

Entwurfsfassung

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de



Inhaltsverzeichnis

Kyll: Gefährdung, Eigenvorsorge und angepasste Nutzung im ÜSG	1
Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung	4
Kyll: Gewässer- und Anlagenunterhaltung	7
Alarm- und Einsatzplanung / Gefährdete Infrastrukturen und Einrichtungen	9
Kyll: Gerolsteiner Sternpark	13
Kyll: Hochbrücke/ Brunnenstraße	15
Kyll: Rathaus, Kyllweg und Am Wäldchen	17
Am Wäldchen/ Raderstraße/ B-Plan „Sengheck“	19
Kyll: Durchlass Bahndamm/ Raiffeisenstraße/ Am Rasbach	21
Rasbach: Außengebiet bis private Weiheranlage	23
Rasbach: Lissinger Straße (K 32)/ Am Rasbach	26
Rasbach: Am Rasbach/ Vor der Hardt	29
Rasbach: Durchlass Weg und Bahndamm vor Mündung in die Kyll	31
Auf den vier Morgen	33
Lissinger Straße (K 32)/ Vor der Hardt	35
Einzugsgebiet Lehenbach/ Mossweg/ Reithalle/ Tannenhof	37
Lehenbach: Am Brönnchen/ Hubert-Rahm-Weg/ Lehenbachtal	39
Lehenbachtal	42
Lehenbach: Hauptstr. (K 34)/ Frankensteinstr./ Heiligensteinstr./ Brunnenstr. (B 410)	44
Brunnenstraße/ Mühlenstraße/ Hauptstraße	47
Gewerbegebiet Vulkanring	49
Peschenbach: Oberlauf und Rückhaltebecken am Vulkanring	51
Peschenbach: Vulkanring und L 29	53
Peschenbach: Heideweg	55
Peschenbach zwischen Hainbuchenweg und Ahornweg	57
Peschenbach: Zum Sandborn (K 33)	60
Peschenbach: Zum Sandborn/ Am Auberg/ Lindenstraße	62
Peschenbach: Sarresdorfer Straße (B 410)	65
Gilze-Rijen-Straße/ Sarresdorfer Straße	68
Unter den Dolomiten	70
Aloys-Schneider-Straße/ Digoistraße/ Gymnasialstraße	72
Marienhause Klinikum Eifel St. Elisabeth	74
St. Matthias-Gymnasium	76
Ergänzung Lissingen: Vordere Dell	78

Kyll: Gefährdung, Eigenvorsorge und angepasste Nutzung im ÜSG

X



Überflutete Brunnenstraße vor dem Rondell (Foto: SWR)



Überflutete Hauptstr. außerhalb des HQextem (Foto: SWR)

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

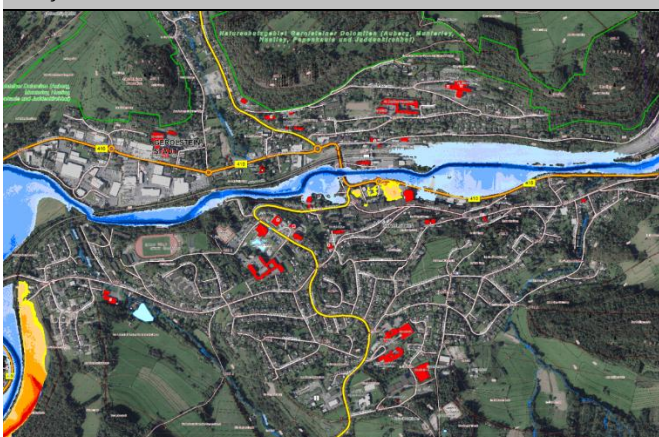
Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind in der Stadt 20 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 40, bei HQextrem sind es 70. Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, ist eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll geplant.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in Gerolstein weiter aus, als es die Extremgefahrenkarten darstellen (Foto oben rechts), da die Seitengewässer ebenfalls starkes Hochwasser führten und die Kyll zusätzlich belasteten.

Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, ist eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll geplant. Konkrete zeitliche Angaben können noch nicht gemacht werden. Vor 2025, ab wann eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist, ist jedoch nicht mit neuen HW-Gefahren- und HW-Risikokarten zu rechnen. Die Anpassung der

Maßnahmenbereich



Hochwasserausbreitung im Juli 2021 (Fotograf unbekannt)



Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt. *Aktualisierung: Im März 2026 wurden die neuen Hochwassergefahrenkarten ins Geoportal des Landes hochgeladen.*

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und Stadt, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Gemäß §33 LWG bzgl. Gewässerrandstreifen ist festgelegt, dass im Bereich von 5 Metern, gemessen ab Böschungsoberkante, die Bebauung und die nur zeitweise Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können, verboten ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	in Umsetzung
Anpassung der Überschwemmungsgebiete der Kyll nach Fertigstellung der neuen Hochwassergefahren- und -risikokarten	SGD Nord	bevorstehend
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	umgesetzt

Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	Stadt	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung

X



Blick von der B 410 auf die Kyll und den Retentionsbereich



Vorplanung Flutmulde im Kyllbogen (Quelle IB Reihnsner)

Situation **Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“**

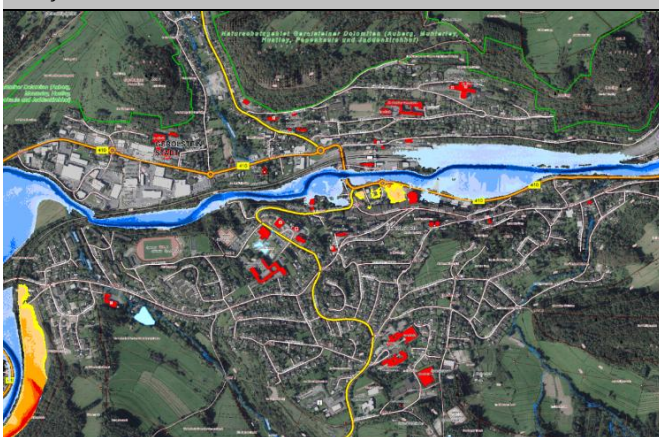
In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, in dem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltepotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Überaus wichtig ist auch die Sanierung der Einzugsgebiete der Seitengewässer der Kyll und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Kyll bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Maßnahmenbereich



Stauanlage Kronenburg (Foto: ASV Kronenburg)



Situation Projekt „Stadt im Fluss“, 3. Bauabschnitt

Seit 2016 / 2017 wurden im Projekt „Stadt im Fluss“ in der Stadt Gerolstein bereits zwei Bauabschnitte umgesetzt. Im ersten Bauabschnitt wurden Maßnahmen zur Aufwertung des Kyllufers, im Bereich des Rathauses (siehe Maßnahmenbereich „Kyll: Rathaus, Kyllweg und Am Wäldchen“), umgesetzt. Neben der Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, wurde im Zuge der Renaturierung neuer Retentionsraum geschaffen, um den Hochwasserabfluss innerstädtisch zu verbessern.

Im zweiten Bauabschnitt wurde der Kylluferbereich am Bahnhof aufgewertet und eine Zugänglichkeit zur Kyll geschaffen (siehe Maßnahmenbereich „Kyll: Hochbrücke/ Brunnenstraße“).

Ziel Im dritten Bauabschnitt ist nun geplant (siehe Foto auf vorheriger Seite oben rechts), am Kyllbogen westlich des Rasbaches einen Aue- und Retentionsbereich zu entwickeln. Auf der zurzeit als Wiese genutzten Fläche soll links der Kyll eine Flutmulde mit einem Volumen von etwa 20.000 m³ entstehen. Dadurch wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen, der im Hochwasserfall durch die Kyll beaufschlagt werden kann und zu einer Entlastung des Abflusses beiträgt.

Die Planung des Ingenieurbüros Reihnsner aus Wittlich sieht vor, dass *„ab einem gewissen, mittels hydraulischer Modellrechnungen definierten, Wasserstand über Mittelwasser [...] so eine Verbesserung der Hochwassersituation erzeugt werden [kann]. Durch natürliche Sukzession der hergestellten Mulde soll ein naturnaher Auenbereich entstehen, welcher sich zukünftig selbst entwickelt. Der geplante Zulauf der Mulde und der spätere Auslauf in die Kyll sind so geplant, dass der bestehende und schützenswerte Baumbestand erhalten werden kann.“*

Situation Kronenburger Stausee

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Im Vorlauf eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses ist es nach Aussage des Zweckverbands nicht möglich, den Wasserstand derart zu senken, dass zusätzliches Volumen für die Hochwasserrückhaltung freigegeben werden kann. Alleine die Umstellung des Wasserstandes von Sommer- auf Winterstau dauert zehn bis zwölf Tage.

Beim Großereignis 2021 zeigte sich zudem, dass die Hochwasserführung der Kyll-Seitengewässer und -Einzugsgebiete unterhalb des Stausees die Überflutung in den Ortslagen zusätzlich extrem stark beeinflussten als nur der Überlauf aus dem Stausee.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauern wird. Die neuen Betriebsschütze, die im November 2024 in Betrieb genommen wurde, werden derzeit (Anfang 2025) aufgrund erneuter Schäden an der Dichtung überarbeitet. Auch andere Mängel am Bauwerk werden noch beseitigt.

Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb. Zudem widerspricht dies dem eigentlichen Betriebsplan. Dennoch soll dies weiter geprüft werden.

Ein Bestandteil der Betriebsvorschrift des Stausees ist ein Warn- und Kommunikationsverzeichnis. Dieses sieht vor, dass aus Nordrhein-Westfalen eine Information und Warnung an die SGD Nord in Rheinland-Pfalz erfolgt, jedoch keine zusätzliche unmittelbare Warnung an die Ortsgemeinden, Einsatzkräfte und Katastrophenschutzstellen in den unterhalb liegenden Orten und an die Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies muss unbedingt erfolgen, um dortige Einsatzvorbereitungen in Gang setzen zu können. Die SGD Nord ist zuständig, um, in Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee und der Verbandsgemeinde Gerolstein, die zusätzlich relevanten Vorwarnstellen in den Kommunikationsplan (Telefonverzeichnis) zu integrieren.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasserpartnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Überarbeitung der Warnkette: Integration der notwendigen Ansprechpartner in der VG Gerolstein, den betroffenen Ortsgemeinden und lokalen Feuerwehren in den Kommunikationsplan des Stausees zur Information und Warnung im Notfall/ Ereignisfall, bspw. bei drohender Vollenfüllung des Stausees und Anspringens der Hochwassernotentlastung	SGD	kurzfristig

Kyll: Gewässer- und Anlagenunterhaltung

X



Brücke der Bahnhofstraße über die Kyll



Ablagerungen auf Höhe des Kyllparks am Rathaus

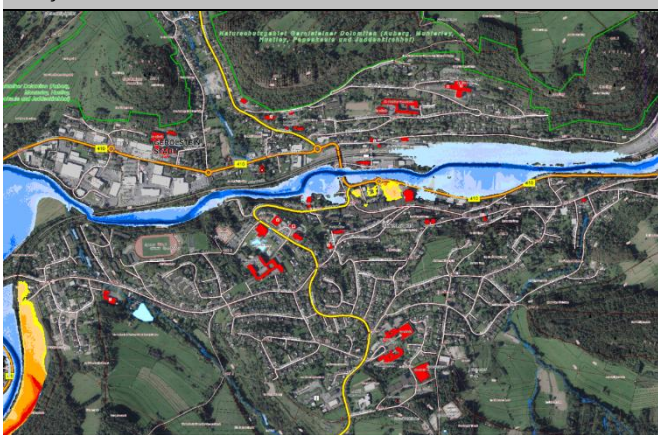
Situation Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein, in der Unterhaltungszuständigkeit des Landkreises Vulkaneifel. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Maßnahmenbereich



Verklausungen an der Bahnbrücke



Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Vulkaneifel	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte vor und innerhalb der Stadt Gerolstein 	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyll: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches <u>In Gerolstein betrifft dies folgende Bauwerke:</u> <ul style="list-style-type: none"> Fußgängerbrücken über die Kyll im Stadtgebiet Fußgängerbrücke zum Rathausplatz Brücke Bahnhofstraße Postbrücke 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyll: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches <u>In Gerolstein betrifft dies folgende Bauwerke:</u> <ul style="list-style-type: none"> Hochbrücke Gerolstein B 410 Lissinger Straße K 32 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyllbrücke in Gerolstein: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	DB AG	regelmäßig

Alarm- und Einsatzplanung / Gefährdete Infrastrukturen und Einrichtungen



Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt Gerolstein



Rathaus Gerolstein im Überschwemmungsgebiet der Kyll

Situation **Gefährdete Einrichtungen und Infrastrukturen**

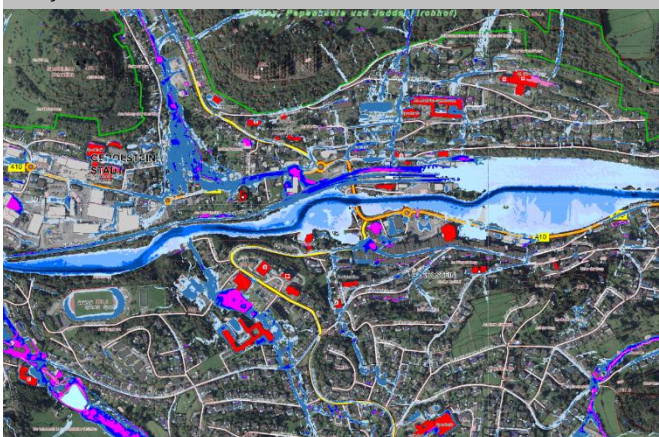
Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers oder Starkregenabflusses müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Zu in der Kernstadt Gerolstein gefährdeten bzw. bereits betroffenen Einrichtungen gehören:

- Kita Kleine Helden, Raderstraße 15a
- Kita Am Alten Markt, Obere Marktstraße
- Kita Unter den Dolomiten, Unter den Dolomiten 1
- Grundschule an der Waldstraße, Waldstraße 15
- Grund- und Realschule plus Gerolstein, Lissinger Straße 26a
- Hubertus-Rader-Förderzentrum, Waldstraße 17

Maßnahmenbereich



Starkregengefährdetes Marienhaus Klinikum



- St.-Matthias-Gymnasium, Digoistraße 1
- Berufsbildende Schule Vulkaneifel, Sarresdorfer Straße 44
- Marienhaus Klinikum Eifel St. Elisabeth, Aloys-Schneider-Straße 37
- Maternus SeniorenCentrum Am Auberg, Eichenweg 31
- Mehrgenerationenhaus / Haus der Familie Gerolstein, Raderstraße 9
- Caritas-Sozialstation St. Martin, Alter Marktplatz 2
- Lebenshilfe Wohnstätte, Lindenstraße 6
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Gerolstein, Lissinger Straße 75
- DRK Rettungswache Gerolstein, Lindenstraße 14
- Polizeiwache Gerolstein, Raderstraße 15a
- Rathaus Verbandsgemeinde Gerolstein, Kyllweg 1
- Bahnhof Gerolstein

Hinzu kommen unten aufgelistete Ortsnetzstation der Westnetz GmbH. Zum aufgeführten Marienhaus Klinikum und dem St.-Matthias-Gymnasium siehe auch die Maßnahmenbereiche „Marienhaus Klinikum Eifel St. Elisabeth“ bzw. „St. Matthias-Gymnasium“.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung**

Die Verbandsgemeinde hat 2025 einen Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt. Alarm- und Einsatzpläne zu Hochwasser und Starkregen bestehen in der Verbandsgemeinde noch nicht.

Ziel Mittelfristig sollen diese für alle Ortsgemeinden und die Stadt Gerolstein erarbeitet werden, beginnend mit den besonders gefährdeten Orten an der Kyll. Darin sollte u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Der Feuerwehrstandort in Gerolstein (siehe Maßnahmenbereich „Rasbach: Lissinger Straße (K 32)/ Am Rasbach“ war beim Ereignis 2021 nicht betroffen, dennoch sind Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen, da eine Starkregengefährdung besteht. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen.

Situation **Hochwasserfrühwarnung und Pegelstellen**

Im Bürgerforum zum Vorsorgekonzept wurde auch die Hochwasserwarnung der Bevölkerung diskutiert. Hier wünscht man sich ein besseres Warnsystem für solche Katastrophen bzw. Möglichkeiten, die tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen des drohenden Hochwassers über Referenzwasserstände besser abschätzen zu können (bspw. ab welchem Pegelwert treten Überschwemmungen in welchen Straßen auf).

Ziel Das Landesamt für Umwelt betreibt einen **Meldedienst für Hochwasser**. Hier werden Frühwarnungen für Kyll-Hochwasser veröffentlicht, die aus flächendeckenden Modellberechnungen des Wasserhaushalts generiert werden. Diese Frühwarnkarten berücksichtigen jedoch nur das Flusshochwasser der Kyll und können nicht zur Warnung vor Gewitter, Starkregen oder kleinräumigen Überflutungen genutzt werden. Die Warnungen sind als Prognose zum erwarteten Hochwasser zu verstehen und werden zweimal täglich aktualisiert. Im Hochwasserfall erfolgt die Aktualisierung häufiger (Link: <https://www.hochwasser.rlp.de/>).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrgerätehaus Gerolstein in der Lissinger Straße 75 Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee zu den Erfahrungen aus dem Ereignis 2021 und zur möglichen Verbesserung der Kommunikation und Vorwarnung im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes Evakuierungsplanung für die Stadt Gerolstein 	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf Ebene der Verbandsgemeinde	VG	erfolgt
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und eines Verfahrensplans für den Hochwasserfall am Rathaus und den Gebäuden der Verbandsgemeindeverwaltung	VG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau an den Schulgebäuden: <ul style="list-style-type: none"> Grundschule an der Waldstraße, Waldstraße 15 Grund- und Realschule plus Gerolstein, Lissinger Straße 26a 	VG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau an den Gebäuden der Kindertageseinrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> Kita Kleine Helden, Raderstraße 15a Kita Am Alten Markt, Obere Marktstraße Kita Unter den Dolomiten, Unter den Dolomiten 1 	Stadt	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau an den Schulgebäuden: <ul style="list-style-type: none"> Hubertus-Rader-Förderzentrum, Waldstraße 17 St.-Matthias-Gymnasium, Digoinstraße 1 Berufsbildende Schule Vulkaneifel, Sarresdorfer Straße 44 	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau an den Gebäuden der Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> Mehrgenerationenhaus / Haus der Familie Gerolstein, Raderstraße 9 Caritas-Sozialstation St. Martin, Alter Marktplatz 2 	Caritas- verband Westeifel e. V.	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Marienhaus Klinikum Eifel St. Elisabeth	Marienhaus Kliniken GmbH	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Maternus SeniorenCentrum Am Auberg	Maternus-Stift Am Auberg GmbH	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Gebäude der Lebenshilfe Wohnstätte, Lindenstraße 6	Lebenshilfe Wohngem. Eifel gGmbH	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Gebäude der DRK Rettungswache Gerolstein, Lindenstraße 14	Deutsches Rotes Kreuz	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Gebäude der Polizeiwache Gerolstein, Raderstraße 15a	LBB	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Anlagen der Abwasser- und Wasserversorgung im Überschwemmungsbereich Sicherung der gefährdeten Anlagen; ggf. Aufstellung eines Notfallplans 	VG-Werke	kurzfristig
Allgemein: Sicherung von kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich <ul style="list-style-type: none"> Ortsnetzstation Mühlenstraße 00538294 HS, Brunnenstr. 26, Ecke Mühlenstr. Kundenstation Brunnenstr. 9 00538363, Brunnenstraße 9 Ortsnetzstation Rondell 00538360 und Kabelverteiler, Rondell 	Westnetz	kurzfristig

<ul style="list-style-type: none">• Kundenstation Reichle 00538318, Parkplatz Hagebaumarkt• Kundenstation Zugvorheizung, Bahngelände Höhe Kasselburger Weg 33• Kundenstation Vulkanring 30 00538346, Vulkanring 30• Kundenstation Vulkanring 35 00538352, Vulkanring 35• Ortsnetzstation Vulkanring 34 00538369, Vulkanring 34• Ortsnetzstation Gewerbegebiet ST-00095, Vulkanring 4		
---	--	--

ENTWURF

Kyll: Gerolsteiner Sternpark

X



Fläche des Sternparks zu Beginn der Bauarbeiten



Kyll und Böschung entlang des Geländes, Blick gg. Fließrtg.

Situation Linksseitig der Kyll befindet sich an der Brunnenstraße, gegenüber des rechtsseitigen Bahnareals, eine große Fläche des Gerolsteiner Brunnens, die derzeit entsiegelt und umgestaltet wird. Entstehen wird der sogenannte „Sternpark“, ein neues öffentlich zugängliches Naherholungsgebiet, das in Anlehnung an das Gerolsteiner Logo als sternförmige Parkanlage mit Rundweg angelegt wird.

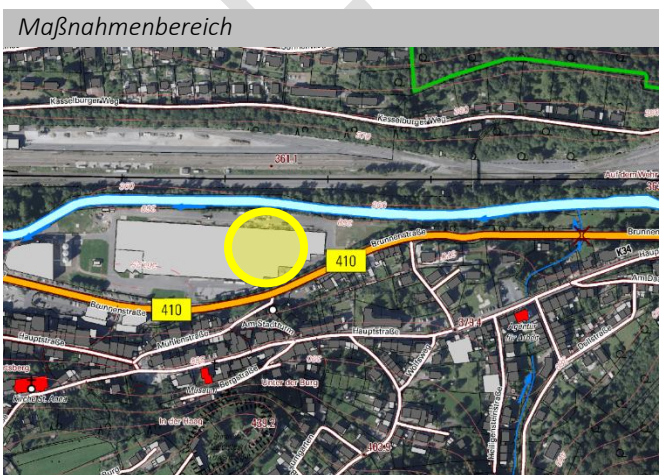
Der Gerolsteiner Brunnen ist Initiator und Bauherr des Sternparks. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Gerolstein und der Verbandsgemeinde. Um die Pflege und Sicherheit des Sternparks wird sich nach dessen Eröffnung die Stadt Gerolstein kümmern.

Die offizielle Eröffnung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Der Baufortschritt hängt jedoch naturgemäß stark von witterungsbedingten Einflüssen ab.

Ziel Die Themen Hochwassergefährdung und Retentionsraum wurde bei der Planung der Maßnahme, nach Aussage des zuständigen Planers bei der Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, bereits einbezogen.

Neben der Schaffung einer zusätzlichen Retentionsfläche durch den Rückbau oberirdischer Gebäude, wurden die Hinweise der SGD Nord zur Optimierung des Überschwemmungsbereichs weitestgehend umgesetzt. Auch bei dem vorgesehenen Bau eines Quellpavillons sind die Daten des Extremhochwassers aus 2021 eingeflossen. Aus Gründen der Betriebssicherheit müssen noch Zäune erstellt werden, deren Ausführung zur Zeit nochmals überprüft wird.

Eine Veränderung der Kyllböschung ist nicht vorgesehen. Hintergrund für diese Entscheidung ist eine geologische Begutachtung der Sicherheit unserer Mineralwasserquellen im Zusammenhang mit einer ehemals vorgesehenen Renaturierungsmaßnahme bei der Aktion Blau Plus.



Maßnahmenbereich



Visualisierung (Quelle: Gerolsteiner/görgen/bart eGBR)

Bei den ursprünglichen Planungen wären weitere Retentionsräume geschaffen worden. Durch die mögliche Schädigung der für den Quellenschutz wichtigen Auenlehme wurde hiervon jedoch Abstand genommen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: <ul style="list-style-type: none">hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte vor und innerhalb der Ortslage Gerolstein	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig

ENTWURF

Kyll: Hochbrücke/ Brunnenstraße

X



Blick in Fließrichtung der Kyll auf die Hochbrücke



Blick gegen die Fließrichtung der Kyll, Parkplätze rechts

Situation „Stadt im Fluss“, 2. Bauabschnitt

Im zweiten Bauabschnitt des Projektes „Stadt im Fluss“ wurde bis zum Frühjahr 2022 der Kylluferbereich am Bahnhof aufgewertet, u.a. durch die Errichtung einer Freitreppenanlage mit Zugängen zur Kyll.

„Auf einer Länge von ca. 120 m wird die Ufermauer im Bereich des Bahnhofsvorplatzes sowie am Parkplatz vor dem Postgebäude zurück gebaut. Durch die Abgrabungen der Uferböschung auf einer Länge von ca. 70 m oberhalb der Postbrücke kann neuer Retentionsraum geschaffen und dadurch die Hochwassersituation im Stadtgebiet entschärft werden.“

Die Böschungen werden mit Steinsatz und die Gewässersohle mit Wasserbausteinen gegen Erosion gesichert. In Fließrichtung betrachtet, unterhalb der Postbrücke, wird auf einer Länge von ca. 40 m der Fließquerschnitt in nördliche Richtung vergrößert. Die Ufermauer wird durch eine großzügige Freitreppenanlage ersetzt und soll zukünftig einen freien Zugang zur Kyll ermöglichen. Auch in diesem Bereich kann durch die Aufweitung des Fließquerschnittes neuer Retentionsraum gewonnen und der Hochwasserabfluss nachhaltig verbessert werden.

Des Weiteren wird der Fließquerschnitt unter der Brücke in der Bahnhofstraße aufgeweitet. Aufgrund von Anlandungen durch Hochwasserereignisse sowie starkem Bewuchs im Uferbereich, ist das in Fließrichtung betrachtete rechte Feld der Brücke nicht durchflossen und stellt so im Hochwasserfall ein Abflusshindernis dar. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits innerhalb des 1. Bauabschnittes von der Unterwasserseite her begonnen und soll von der Oberwasserseite aus im Rahmen des 2. Bauabschnittes fortgesetzt werden.“ (Quelle: Verbandsgemeinde Gerolstein)



Maßnahmenbereich



Kyll (gg. die Fließrtg.) am Gebäude des LBM (rechts)

Situation **Neue Hochbrücke, Parkplatz links der Kyll und Bereich LBM-Gebäude**

Die Hochbrücke (B 410) muss erneuert werden. Sie wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Parkplatzflächen links der Kyll erneuert werden.

Ziel Im Sinne der weiteren Verbesserung der innerstädtischen Hochwasservorsorge sollten bei der Planung unbedingt alle Möglichkeiten geprüft werden, um – ergänzend zu den bisher umgesetzten und im 3. Bauabschnitt des Projekts „Stadt im Fluss“ geplanten Maßnahmen – zusätzlich auch hier links der Kyll weiteres Retentionsvolumen zu schaffen bzw. die städtischen Flächen derart zu gestalten, dass sie schadarm, temporär von Hochwasser überflutet werden können. Dies kann bspw. durch eine Abflachung der linksseitigen Uferböschung der Kyll geschehen.

Insgesamt wäre es sinnvoll, im Rahmen der weiteren Planung zu berechnen, wieviel Retentionsraum durch eine gesamte Absenkung der städtischen Parkplatzfläche und auch des Parkplatzes am Gebäude des LBM (Brunnenstraße 1) gewonnen werden könnte.

Unabhängig von einer Absenkung der Fläche oder eines Abflachens der Böschung sollte das Bankett regelmäßig abgeschält werden.

Auf dem Gelände des LBM (Brunnenstraße 1) stehen Abfall-/ Altpapier-Container, die gegen Hochwasser gesichert werden müssen, insbesondere gegen Auftrieb und Mobilisierung. Eine E-Ladesäule war auf dem Parkplatz bereits von Hochwasser bestanden und sollte ebenfalls durch den Betreiber gesichert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung der Hochwasserretention links der Kyll: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer Vergrößerung des Retentionsraums links der Kyll durch Abflachen der Uferböschungen entlang des städtischen Parkplatzes bzw. insgesamt durch eine Absenkung der Parkplatzflächen links der Kyll • Abschälen der Bankette entlang des Parkplatzes an der Kyllböschung 	Stadt	kurzfristig
Sicherung der Abfall-/ Altpapier-Container auf dem Parkplatzgelände Brunnenstr. 1	LBM	kurzfristig
Prüfung und ggf. Hochwassersicherung der E-Ladesäule auf dem Gelände Brunnenstr. 1	Betreiber/ LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte vor und innerhalb der Ortslage Gerolstein 	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser 	Anlieger	kurzfristig

Kyll: Rathaus, Kyllweg und Am Wäldchen

X



Blick gegen die Fließrichtung auf die Fußgängerbrücke



Kyllweg (Blick gg. die Fließrichtung zum Rathaus)

Situation Westlich der Hochbrücke Gerolstein fließt die Kyll entlang des neu gestalteten Kyllparks, des Rathauses und dann in westlicher Richtung weiter zwischen Bahntrasse rechts und Kyllweg links (Foto oben rechts). Der 1. Bauabschnitt des Projekts „Stadt im Fluss“ umfasst vor rund zehn Jahren auch Maßnahmen an der Kyll. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Renaturierung wurde neuer Retentionsraum geschaffen, um den Hochwasserabfluss im Stadtgebiet zu verbessern.

Ziel Entlang des Kyllweges ist die Böschung mitunter recht steil, sodass im Rahmen der Unterhaltung bzw. der Verkehrssicherungspflicht geprüft werden sollte, ob Sicherungsmaßnahmen (bspw. eine Stickung der Böschung) erforderlich sind. Das Flurstück der Böschung befindet sich, wie die Parzelle des Kyllweges, im Eigentum der Stadt Gerolstein. Die Gewässerunterhaltung wiederum liegt in Zuständigkeit des Landkreises.

In den Kreuzungsbereich Kyllweg/ Am Wäldchen (Foto unten rechts) entwässert bei Starkregen auch eine Tiefenlinie aus südöstlicher Richtung, insbesondere aus dem Bereich Raderstraße/ Am Sportfeld und vom Wohnmobilparkplatz (siehe dazu auch den Maßnahmenbereich „Am Wäldchen/ Raderstraße“).

Das Rathaus befindet sich im Überschwemmungsbereich der Kyll und ist auch durch Starkregen potenziell betroffen. Als gefährdete Infrastruktur ist es besonders zu schützen, siehe dazu die Beschreibung zum Maßnahmenbereich „Alarm- und Einsatzplanung / Gefährdete Infrastrukturen und Einrichtungen“.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig



Maßnahmenbereich



Kanalauslass in die Kyll im Bereich „Am Wäldchen“

Anlagenunterhaltung an den städtischen Querungsbauwerken über die Kyll	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Kyllweg, Am Wäldchen), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Am Wäldchen/ Raderstraße/ B-Plan „Sengheck“



Wohnmobilparkplatz, im Hintergrund Bauland Raderstraße



Ableitung in die Tiefenlinie hinter der Bebauung

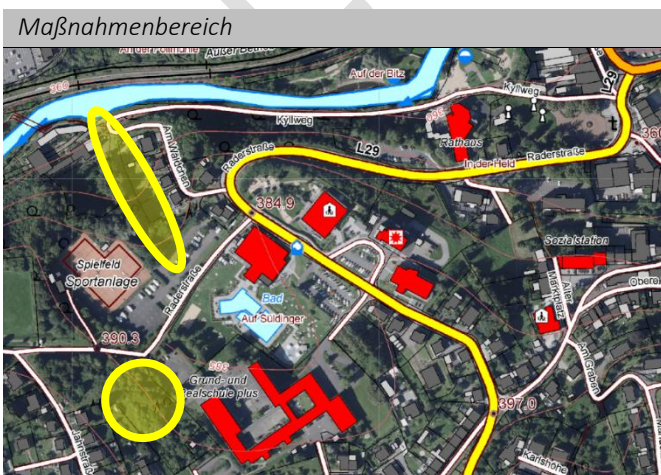
Situation Bei Starkregeneignissen kam es bereits mehrfach zu wild abfließendem Wasser über den Wohnmobilparkplatz. Zum einen von der L 29 nach Süden und über die Treppenanlage in den nördlichen Bereich des Parkplatzes, zum anderen verstärkter aus südlicher Richtung von den Hangflächen unterhalb der Jahnstraße und aus südwestlicher Richtung in die Raderstraße.

Die Sturzflutgefährdungskarten bestätigen dies. Der Wohnmobilparkplatz liegt inmitten einer Tiefenlinie, in der es bei Starkregen zu Abflusskonzentrationen und erhöhtem Wasserabfluss kommen kann. Die Tiefenlinie führt vom Parkplatz weiter (westlich) hinter den Wohngrundstücken „Am Wäldchen“ und weiter über den Kreuzungsbereich Am Wäldchen/ Kyllweg (Foto unten rechts) bis zur Kyll.

Vom Parkplatz bis zur Kyll könnte das Wasser schadarm in dieser Tiefenlinie abfließen, jedoch floss es bei den bisherigen Ereignissen nicht hinter die Grundstücke Am Wäldchen, sondern auf dem Parkplatz entlang des Banketts in nordöstliche Richtung und von dort zur Straße und von vorne in das Grundstück „Am Wäldchen 1“ sowie zum Teil auch weiter entlang der Straße.

Ziel Durch die betroffenen Anlieger sind Eigenvorsorgemaßnahmen erforderlich und durch den Anlieger „Am Wäldchen 1“ auch bereits durchgeführt worden. Ergänzend zu den bereits getroffenen Maßnahmen kann eine Verlängerung des Randsteins am Grundstück vor der Straße zusätzliche Ableitung schaffen.

Unabhängig davon sollte jedoch im öffentlichen Raum der Notabflussweg im Bereich des Parkplatzes baulich so hergestellt werden, dass das Wasser innerhalb der Fläche gefasst und zur Ableitung in die natürliche Tiefenlinie hinter die Bebauung „Am Wäldchen“ geführt wird. Innerhalb der Tiefenlinie ist dann



Maßnahmenbereich



Notabflussweg über die Kreuzung Kyllweg/ Am Wäldchen

der Abflussbereich ebenfalls leicht anzupassen, durch eine Modellierung des Geländes, etwa als breite Mulde. Das Wasser kann dann Richtung Kyll abfließen.

Zu berücksichtigen ist jedoch dort, dass der Notabflussweg auch im Kreuzungsbereich Kyllweg/ Am Wäldchen modelliert wird, sodass das Wasser gezielt in die Kyll geleitet wird und nicht nach Westen in das Grundstück Kyllweg 3 einströmt.

Im Hangbereich unterhalb der Jahnstraße wird eine Erweiterung der Bebauung erwogen. Dabei sind unbedingt die Starkregensituation und die bisherigen Erfahrungen mit Oberflächenabfluss nach Starkregen im Bereich Raderstraße/ Am Wäldchen zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich des Versagensfalls der ordnungsgemäßen Entwässerung und der Gestaltung des beschriebenen Notabflussweges bis zur Kyll.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregensituation und der bisherigen Erfahrungen mit Oberflächenabfluss nach Starkregen im Bereich Raderstraße/ Am Wäldchen bei der Entwicklung und Entwässerungsplanung des Baugebiets „Sengheck“ zwischen Jahnstraße und Schulgelände <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Versagensfalls der ordnungsgemäßen Entwässerung • Gestaltung eines Notabflussweges über den Wohnmobilparkplatz und die natürliche Tiefenlinie hinter der Bebauung „Am Wäldchen“ bis zur Kyll 	Stadt	kurzfristig
Herstellung des Notabflussweges im Bereich Raderstraße/ Wohnmobilparkplatz, Am Wäldchen: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Wasserführung zur Tiefenlinie hinter der Bebauung „Am Wäldchen“ • Modellierung des Abflussweges bis zur Kyll und Anpassung der Wasserführung im Kreuzungsbereich Kyllweg/ Am Wäldchen • Berücksichtigung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Bebauung in den Hangflächen hinter der Jahnstraße 	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Am Wäldchen), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kyll: Durchlass Bahndamm/ Raiffeisenstraße/ Am Rasbach



Verklauungen an der Brücke in Fließrichtung gesehen



Blick entlang des Weges gegen die Fließrichtung zur Brücke

Situation Im westlichen Teil der Kernstadt Gerolstein fließt die Kyll weiter in westliche Richtung, links begrenzt von den steilen Hangflächen an der Sportanlage und unterhalb der Siedlung „Am Rasbach“, rechts entlang einer breiten Wiesenfläche mit Fußweg entlang des Bahndamms. In der Grünfläche liegen Brunnen und eine Anlage der VG-Werke.

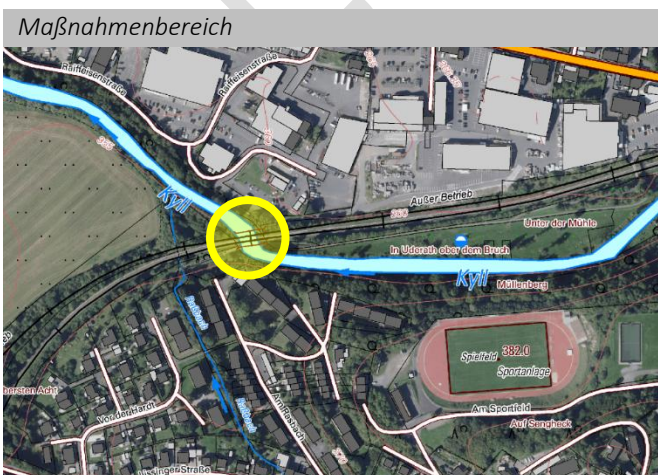
Die Kyll schwenkt dann nach Nordosten und quert die Bahn- und Fußgänger-/Radwegbrücke (Fotos oben), bevor sie den Kyllbogen entlang der B 410 durchfließt (siehe dazu den Maßnahmenbereich „Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung“).

Die Brücke ist eine Dreifeldbrücke. Das linke Brückenfeld war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung durch eine Verklauung belegt, die dazu führte, dass der Abfluss durch dieses Brückenfeld versperrt war.

Das rechte Brückenfeld wird bei Normalwasserabfluss nicht durch die Kyll durchflossen. Durch dieses Feld führt der gewässerbegleitende Fußweg (siehe Fotos). Jedoch schon bei verhältnismäßig geringen Niederschlagsmengen kommt es zu Wasserstand auf dem Weg, dass sich dort sammelt und nicht abfließen kann. Für den Hochwasserabfluss steht das rechte Brückenfeld erst bei hohem Abfluss zur Verfügung, da der zum Hochwasserschutz für den Fußweg aufgeschüttete Damm (Foto oben links und unten rechts) dies verhindert. Bei kleineren Hochwassern bleibt der Fußweg so von einer Überflutung geschützt.

Ziel Die bestehende Verklauung muss als Sofortmaßnahme zügig beseitigt werden, um den Abflussquerschnitt des linken Brückenfeldes wiederherzustellen.

Auf Höhe der Sportanlage ist eine Absenkung der rechtsseitigen Aue, aufgrund des Schutzbereiches wegen der vorhandenen Brunnen, nicht möglich. In linksseitigen den Hangflächen unterhalb der Sportanlage ist



Maßnahmenbereich



Blick vom Bauwerk gegen die Fließrichtung

einiges an Totholz festzustellen. Eine regelmäßige Unterhaltung und Entfernung des Totholzes ist hier, vor allem mit Blick auf die bereits bestehende Verkläuserung, durchzuführen, um zukünftig die Gefahr von Verkläuserungen am Brückenbauwerk zu reduzieren. Für die Unterhaltung des Hangbereiches ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Stadt Gerolstein als Eigentümerin der Flächen zuständig.

Ob eine Erneuerung der Brücke durch die Deutsche Bahn, im Zusammenhang mit der laufenden Streckenerneuerung nach dem Hochwasser 2021, vorgesehen ist, ist nicht endgültig bekannt, nach Wissensstand der Stadt allerdings nicht vorgesehen.

Verbesserung des Hochwasserabflusses durch Nutzung des rechten Brückenfeldes

Dass das rechte Brückenfeld bei Hochwasser durch die Aufwallung geschützt wird, liegt an der Wichtigkeit der Wegeverbindung zwischen der Siedlung „Am Rasbach“ und dem Einzelhandel an der Raiffeisenstraße. Dennoch ist es aus Sicht der Hochwasservorsorge für die Stadt Gerolstein nicht unerheblich, dass dieser große Abflussquerschnitt im rechten Brückenfeld der Kyll nicht zur Verfügung steht.

Zur Verbesserung des Hochwasserabflusses soll daher auch das rechte Brückenfeld für den Abfluss zur Verfügung stehen, indem die Aufschüttung am Weg entfernt wird, sodass die hydraulische Leistungsfähigkeit insgesamt deutlich erhöht wird. Zudem wird dadurch der Hangbereich entlang der Sportanlage links der Kyll entlastet, da es bei Rückstau an der Brücke zu einer verstärkten Belastung dort kommt. Durch die Nutzbarmachung des dritten Brückenfeldes wird auch die Gefahr von Rückstau und Verkläuserungen reduziert.

Um die Fußwegeverbindung durch Öffnung des rechten Brückenfeldes dennoch zu erhalten, zumindest bei kleineren Hochwassern, soll geprüft werden, ob bautechnisch und genehmigungsrechtlich möglich wäre, einen Fußwegsteg unter der Brücke auf einer gewissen Höhe am Bauwerk anzubringen, sodass auch bei Hochwasser ein Durchkommen noch möglich ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entfernung der Verkläuserung am linken Brückenfeld der Bahn- und Fußgängerbrücke über die Kyll	DB AG	im Rahmen einer Sofortmaßnahme entfernt durch VG/ Stadt
Information der Deutschen Bahn über die Verkläuserung und Aufforderung zur Entfernung	Stadt	erfolgt, jedoch ohne Reaktion
<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des rechten Brückenfeldes für den (Hochwasser)Abfluss der Kyll durch Entfernung der Aufschüttung zwischen Fußweg und Kyll • Prüfung einer Möglichkeit zur Errichtung eines Fußwegsteges unter dem Brückenbauwerk in einer definierten Höhe, um die Fußwegverbindung zwischen Siedlung „Am Rasbach“ und Raiffeisenstraße zu erhalten 	Stadt (in Abstimmung mit LK und SGD Nord)	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyllbrücke der Bahnstrecke in Gerolstein: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Entfernung von Verkläuserungen an den Brückenfeldern des Brückenbauwerks 	DB AG	regelmäßig

Rasbach: Außengebiet bis private Weiheranlage

X



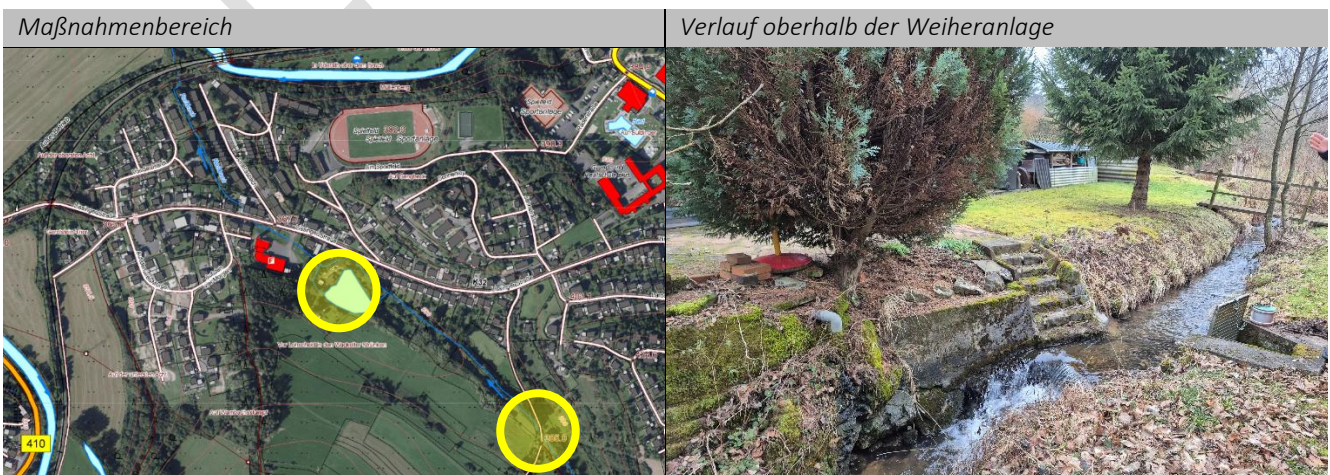
Situation Der Rasbach (offiziell gemäß Geoportal als „Gerolsteiner Bach“ bezeichnet, Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663992000) entspringt im Waldgebiet südlich der Stadt und östlich der L 29. Der Bach fließt in nordwestlicher Richtung zur Mündung in die Kyll, unweit unterhalb der Eisenbahnbrücke (siehe Maßnahmenbereich „Kyll: Durchlass Bahndamm/ Raiffeisenstraße/ Am Rasbach“).

Dem Rasbach fließen nach Querung der L 29 zwei Seitengewässer von links zu, bevor er den Weg zur Freizeitanlage quert (Foto oben links) und weiter in Richtung Bebauung fließt. Dort liegt sein Verlauf hinter den Wohngrundstücken Lissinger Straße 43 bis 65 A (Foto unten rechts). Auf dem Grundstück Lissinger Straße 67 fließt der Rasbach im Nebenschluss einer privaten Weiheranlage, die durch den Bach gespeist wird.

Am Rasbach entlang der Privatgrundstücke bis zur Weiheranlage wurden bei der Ortsbegehung einige Defizite festgestellt, die durch die Anlieger zu prüfen und in Ordnung zu bringen sind. Es befinden sich genehmigungspflichtige bauliche Anlagen am Gewässer (bspw. private Stege über den Bach), Grundstücksmauern am Bach sind unterspült, abtriebsgefährdete Lagerungen im Überflutungsbereich abgestellt.

Das Gewässer fließt hier entlang des Hangs an den Privatgrundstücken und nicht in der eigentlichen Tiefenlinie, die bei Starkregen wiederum überflutet wird (siehe Sturzflutgefährdungskarten). Auch 2021 ist das Hochwasser in der Tiefenlinie abgeflossen.

Die private Weiheranlage ist beim Flutereignis 2021 seitlich übergelaufen. An dieser Stelle hat der Eigentümer mittlerweile einen gesicherten Notüberlauf angelegt – als Mulde neben dem eigentlichen Entlastungsgerinne (Foto oben rechts).



Ziel **Gewässer-/ Anlagenunterhaltung**

Auch für den Rasbach wird durch die Verbandsgemeinde, als Zuständige für die Gewässerunterhaltung, ein Unterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Grundsätzlich gilt, dass für die Unterhaltung von Weiher-/ Teichanlagen der Eigentümer zuständig ist. Diesem obliegt außerdem der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage und dass von ihr keine Gefahr für die Unterlieger ausgeht, etwa durch eine beeinträchtigte Standsicherheit der Böschungen oder des Damms. Zudem muss die Zaunanlage am Weiher regelmäßig auf Verklausungen überprüft werden. Dort, wo sie nicht notwendig ist, sollte sie zur Vermeidung von Verklausungen entfernt werden.

Der Rasbach-Durchlass in der Grundstückszufahrt ist ebenfalls eine Unterhaltungsaufgabe des privaten Eigentümers der Zufahrt. Kommt es zu einem Überlaufen, bspw. durch eine Verstopfung oder Vollenfüllung des Rohrdurchlasses in der Zufahrt, fließt das Wasser über die Zufahrt direkt wieder in den Bach und nicht zum Wohngebäude. 2021 drohte wiederum der Weiher am Wohngebäude überzulaufen, daher wurde dem Notabfluss hinter dem Objekt geschaffen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligten, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Auch im Bereich der Weiheranlage ist, wie auch im Fließabschnitt oberhalb, die hochwasservorsorge Nutzung der Grundstücke relevant. Im Bereich des Wohngebäudes und des Entlastungsgerinnes sollte der Notabflussbereich freigehalten werden, etwa von dem gestapelten Brennholz und weitere Dinge, die bei Hochwasser mobilisiert werden könnten.

Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet und Verlauf vor der Ortslage

Am Rasbach-Durchlass in der L 29 besteht nicht wirklich Potenzial, um den Hochwasserrückhalt zu optimieren. Am Durchlass im Weg zur Freizeitanlage (Foto auf vorheriger Seite oben links) könnte geprüft werden, ob eine Erhöhung des Weges über dem Durchlass und eine Drosselung des Abflusses eine, im Vergleich zu den möglichen Kosten, akzeptable Wirkung entfalten würde.

Noch wesentlicher für eine Entlastung des Hochwasserabflusses im Rasbach ist die Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald, sowohl im Quellbereich und Oberlauf des Rasbaches als auch an den beiden linksseitigen Nebengewässern Knochengraben (Gewässernr. 2663992400) und Bach zum Waldhof (Gewässernr. 2663992200).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Rasbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftrags- vergabe für 2026 geplant
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Stadt	kurz- bis mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlage am Rasbach; • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; • Beseitigung von Hochwasserschäden • Durchführung regelmäßiger Anlagenunterhaltung am Durchlass des Rasbaches in der Zufahrt zum Gebäude Lissinger Straße 67 	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Rasbach: <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wegedurchlass des Rasbaches südlich der Lissinger Straße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Wegedurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses in der L 29 am Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rasbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Lissinger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Rasbach: Lissinger Straße (K 32)/ Am Rasbach

X



Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen erhebliche Abflussmengen am Rasbach bei Starkregen und Wasserstände durch Rückstau in der Lissinger Straße und im Bereich der Feuerwehrezufahrt, insbesondere bei Überlastung der oberhalb befindlichen Weiheranlage und an der Bachverrohrung.

Bei einer Vollerfüllung der Weiheranlage und Notentlastung fließt das Wasser durch das Tor auf den Hof der Feuerwehr und über diesen wieder schadarm in den Bach. Die Gefahrenkarten zeigen, dass die Zufahrt zwar überflutet, das Gebäude aber nur an der äußersten östlichen Ecke tangiert wird. Gefährdet ist es jedoch zusätzlich durch Oberflächenabfluss nach Starkregen von den südlichen Hangflächen.

2021 war das Feuerwehrhaus nicht betroffen. Am Bachdurchlass in der Feuerwehrezufahrt ist das Wasser nach Auskunft der Feuerwehr nicht übergegangen. Dies ist jedoch bei größeren oder anders gelagerten Ereignissen möglich. Dann kommt es zu dem in den Gefahrenkarten dargestellten Abfluss in die Lissinger Straße und den Kreuzungsbereich zur Straße „Am Rasbach“ und weiter in diese Straße.

Ziel **Gewässer- und Anlagenunterhaltung bzw. -sicherung**

Zwischen Weiheranlage und Bachdurchlass in der Zufahrt zur Feuerwehr sowie im Abschnitt unterhalb bis zur Bachverrohrung ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung wichtig. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Zustand in Ordnung.

Am Durchlass in der Feuerwehrezufahrt sowie am Auslass der Bachverrohrung ist die Stadt für die Unterhaltung zuständig. Am Einlass der Bachverrohrung vor der K 32 ist der LBM für die Unterhaltung zuständig, ebenso für den Teil der Bachverrohrung unter der Kreisstraße.



Der Stromkasten links der Zufahrt zum Feuerwehrhaus sowie die Verteilerkästen rechts der Abzweigung in die Straße „Am Rasbach“ sind gemäß Sturzflutgefährdungskarten potenziell von Wasserstand über 30 cm betroffen. Der Betreiber muss die Ausfallsicherheit der Anlagen überprüfen.

Ausbau der K 32 (Lissinger Straße)

Der Neubau der K 32 (Lissinger Straße) ist durch den Landesbetrieb Mobilität geplant und soll nach dem Bau der neuen Hochbrücke zur Ausführung kommen. In der Zeit des Hochbrückenneubaus wird die Umleitung über die Lissinger Straße erfolgen, die dazu neu geteert wird.

Beim dann folgenden Neubau der Straße ist es sinnvoll, die Starkregengefährdung planerisch zu berücksichtigen und für den Überlastungsfall der Bachverrohrung und des Durchlasses in der Feuerwehrezufahrt den Kreuzungsbereich zur Straße „Am Rasbach“ so zu gestalten, dass übertretendes und in der K 32 abfließendes Bachwasser in die Straße „Am Rasbach“ abgeleitet wird.

Um dies gezielt tun zu können, muss ergänzend in der Straße „Am Rasbach“ der Notabflussweg bis zur Kyll ggf. baulich angepasst werden, sodass das Wasser im Straßenraum schadarm bis zum Ende der Sackgasse geführt wird. Dort muss am Ende der Straße dann der freie Ablauf in die Kyll im Bereich der Treppenanlage modelliert werden. Gemäß Sturzflutgefährdungskarte ist die Straße „Am Rasbach“ ohnehin in dem beschriebenen Ereignisfall mit Wasser beaufschlagt, sodass die Ausgestaltung der Straße als Notabflussweg ohnehin sinnvoll ist – entweder im Rahmen einer ohnehin vorgesehenen Sanierung der Straße „Am Rasbach“ oder angeschlossen an die Baumaßnahme des LBM.

Im Rahmen der Straßenplanung der Kreisstraße sollte die Bachverrohrung auf ihren baulichen Zustand untersucht und auch geprüft werden, ob eine Vergrößerung zur Verbesserung des Hochwasserabflusses möglich ist. Dies ist auch abhängig vom Bachprofil unterhalb der Verrohrung. Sollte dies grundsätzlich möglich sein, müsste die Stadt ggf. lediglich die Mehrkosten der Vergrößerung der Verrohrung tragen. Dies sollte mit dem LBM kurzfristig abgestimmt werden, um die Prüfung dieser Maßnahme anzustoßen.

Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus Gerolstein in der Lissinger Straße 75 ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet. Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss rückseitig des Gebäudes (0,2 bis < 0,5 m/s bei SRI 7 und stellenweise 0,5 bis < 1,0 m/s bei SRI 10) und den Wasseraufstau (10 bis 30 cm bzw. 50 bis 100 cm) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und dies sowie der breitflächige Abfluss über die Zufahrt des Geländes negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte.

Zur Sicherung gefährdeter Einrichtungen siehe das Kapitel „Alarm- und Einsatzplanung / Gefährdete Infrastrukturen und Einrichtungen“.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrgerätehaus Gerolstein in der Lissinger Straße 75 Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen beim geplanten Ausbau der K 32 (Lissinger Straße): <ul style="list-style-type: none"> Angleichung des Kreuzungsbereiches zur Straße „Am Rasbach“ zur Notwasserableitung in die Straße „Am Rasbach“ unter Berücksichtigung einer Anlage des Notabflussweges in dieser Straße durch die Stadt Gerolstein Prüfung der Bachverrohrung des Rasbaches auf eine mögliche Vergrößerung der Dimensionierung zur Verbesserung des Hochwasserabflusses (Abstimmung mit der Stadt Gerolstein zur Übernahme der Mehrkosten bei Vergrößerung der Verrohrung aufgrund der Hochwasservorsorge) 	LBM	kurz- bis mittelfristig

Optimierung der Wasserführung im Sinne eines Notabflussweges im Straßenraum der Straße „Am Rasbach“ und Angleichung des Sackgassenbereiches für einen freien Abfluss des Starkregenabflusses Richtung Kyll <i>(Umsetzung ggf. angedockt an die Ausbaumaßnahme der K 32 des LBM)</i>	Stadt	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Rasbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Rasbaches in der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus und am Auslass der Bachverrohrung hinter den Grundstücken nördlich der Lissinger Straße: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Einlass in die Bachverrohrung vor der K 32 (Lissinger Straße): <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Einlassbereiches 	LBM	regelmäßig
Prüfung und ggf. Sicherung der Kabelverteiler an der Lissinger Straße 75 sowie Am Rasbach 2 gegen Überschwemmung durch Starkregen	Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rasbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau sowie einer Überlastung der Bachverrohrung des Rasbaches (Lissinger Straße, Am Rasbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Rasbach: Am Rasbach/ Vor der Hardt

X



Situation Nach Querung der Lissinger Straße fließt der Rasbach in nördliche Richtung der Kyll zu. Der Fließverlauf ist gestreckt und begrenzt durch die Wohngrundstücke „Am Rasbach“ rechts und „Vor der Hardt“ links. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren sehr kritische Zustände durch Lagerungen in der Gewässerböschung, Verklausungen an einer Zaunanlage, Totholz und Gehölzbewuchs im Abflussquerschnitt des Gewässers und Hochwasserschäden an Böschung, Gewässersohle und dem Fußgängersteg (Fotos oben) gegeben.

Im Bereich des Fußgängerüberwegs war das Gewässer auf einer Länge von ca. 35 Metern durch das Hochwasser 2021 stark beschädigt, das linke Ufer erodiert. Besonders stark betroffen war der Bereich des Fußgängersteges, unter dem die Sohle um bis zu einem Meter eingetieft war. Die Wurzeln eines Baumes wurden unterspült und sein Stamm hing in Richtung des Gebäudes. Das linke Fundament der Brücke war vollständig freigelegt und nicht mehr gesichert.

Ziel **Beseitigung von Hochwasserschäden 2025**

2025 ließ die Stadt Gerolstein die Schäden beseitigen. Im Rahmen der Maßnahme wurde das Längsgefälle des Gewässers wiederhergestellt und die Sohle durch mehrere Querriegel dauerhaft gesichert. Der linke Böschungsfuß am Steg wurde wiederhergestellt und durch Natursteinmaterial gesichert. Das Fundament des Widerlagers wurde wieder in die Gewässersohle eingebunden und dauerhaft gegen Erosion gesichert.

Der Maschendrahtzaun linksseitig am Gewässer, der durch Material zugesetzt und einsturzgefährdet war, wurde im oberen Bereich bis zum Steg abgebaut und entsorgt.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches



Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Gemäß §33 LWG bzgl. Gewässerrandstreifen ist festgelegt, dass im Bereich von 5 Metern, ab Böschungsoberkante, die Bebauung und die nur zeitweise Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können, verboten ist.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Wie beschrieben, müssen die Anlieger zur Hochwasservorsorge, aber auch hinsichtlich der Verkehrssicherung, die Gewässerböschungen von Lagerungen freihalten und Gehölz- und Baumbewuchs beachten, sodass dieser nicht in den Abflussquerschnitt hineinwächst. Die Stadt sollte die Anlieger auf ihre Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger hinweisen und zu einer angepassten Nutzung ihrer Grundstücke sensibilisieren.

Bei der Gewässerunterhaltung sollte insbesondere der Weidenbestand regelmäßig geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Beseitigung der Hochwasserschäden am Rasbach im Bereich „Vor der Hardt“	VG	erfolgt
Information der Bachanlieger über Rechte und Pflichten als Bachanlieger (für alle innerstädtischen Gewässer), insbesondere zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen am Gewässer, Verkehrssicherungspflicht und Gewässerunterhaltung am Bachlauf und hochwasservorsorgende Grundstücksnutzung	Stadt	kurzfristig/ wieder- kehrend
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Rasbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Fußgängerbrücke über den Rasbach auf Höhe Vor der Hardt16 und Am Rasbach 17: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Bauwerks ober- und unterseitig 	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rasbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau sowie einer Überlastung der Bachverrohrung des Rasbaches (Lissinger Straße, Am Rasbach, Vor der Hardt), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

X

Rasbach: Durchlass Weg und Bahndamm vor Mündung in die Kyll



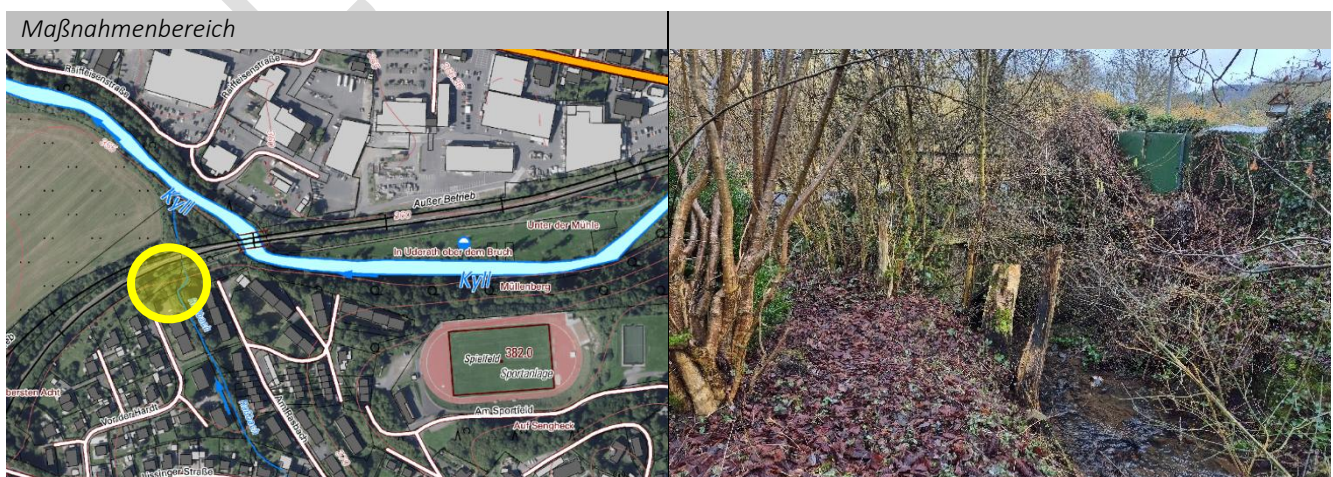
Blick vom Weg in Fließrtg. auf den Durchlass im Bahndamm

Zustand d. Gewässerunterhaltung vor dem Wegedurchlass

Situation Vor Mündung in die Kyll quert der Rasbach nochmals einen städtischen Weg und dann den Bahndamm. An den Durchlässen, insbesondere im Bereich des städtischen Weges und im Gewässerabschnitt oberhalb (Foto oben rechts) wurden als Sofortmaßnahme noch im Februar 2025 Unterhaltungsmaßnahmen veranlasst, um das Totholz und im Abflussquerschnitt quer liegende Gehölz zu entfernen, sodass die Gefahr von Verklauungen reduziert wird und der Bach ungehindert abfließen kann

Ziel Zukünftig sind regelmäßige Kontrollen und Unterhaltungsaufgaben durch die Zuständigen durchzuführen. Die Anlieger müssen ihrerseits auch in diesen Abschnitten eine hochwasservorsorgende Nutzung ihrer Grundstücke berücksichtigen, ebenso wie die Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf die von den Privatgrundstücken in den Bachkorridor hineinragenden und -wachsenden Gehölze.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Rasbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wegedurchlass des Rasbaches vor Querung des Bahndammes: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Bauwerks ober- und unterseitig 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Rasbaches im Bahndamm: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	DB AG	regelmäßig



Maßnahmenbereich

<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Bauwerks ober- und unterseitig 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Auf den vier Morgen



Blick auf den Weg (l). und die Straße vor dem Endausbau



Einlass an Rinne links, Blick zur Lissinger Straße

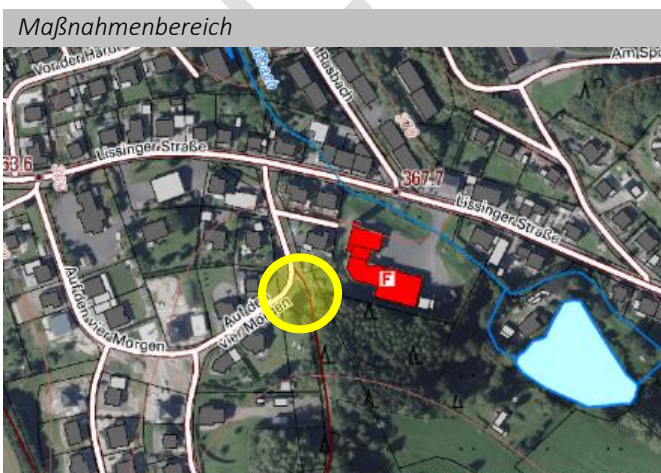
Situation In die Straße „Auf den vier Morgen“ kommt es zu Oberflächenabfluss nach Starkregen über den Wirtschaftsweg, der der Straße aus südlicher Richtung zufließt (Foto oben links und unten rechts). Dies zeigen auch die Sturzflutgefährdungskarten und die Erfahrungen bei vergangenen Ereignissen.

Der Graben entlang des Weges und der Kanaleinlass sind dann überlastet und es kommt zu Abfluss in die Straße und weiter zur Lissinger Straße.

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Einlass zugesetzt, eine regelmäßige Unterhaltung ist hier zukünftig durchzuführen. Der Einlassdeckel ist in seiner Ausgestaltung zudem nicht für den Einsatzzweck und die Belastung an dieser Stelle optimal, da dieser nur für Straßen geeignet ist. Sinnvollerweise sollte hier eine Rosthaube den Deckel ersetzen, sodass Wasser auch in den Kanal einströmen kann, wenn sich etwas Material absetzt. Alternativ sollte ein neues Einlassbauwerk mit Schrägrechen errichtet werden sowie einem vorgelagerten Absetzbereich für das Geschiebe und mitgeführte Material.

Durch Starkregen entsteht viel Gerölltransport im Weg, was nach Aussage der Anlieger dazu führt, dass das Wasser kaum in den Graben gelangt. Auch das stellenweise hohe Bankett verhindert das (Foto unten rechts). Der Weg sollte in seiner Länge insgesamt mit Gefälle zum Graben ausgerichtet (aktuell im Rundprofil ausgebaut) werden, da die einzelnen bereits bestehenden Abschläge nicht ausreichen, um das Wasser in den Graben abzuleiten.

Der aufnehmende Regenwasserkanal wurde 2016 errichtet und ist dementsprechend nicht zu optimieren. Die Straße „Auf den vier Morgen“ wird in Kürze endausgebaut, die Planung umfasst jedoch nicht den hier beschriebenen Bereich am Weg und den Einlass in den Kanal.



Maßnahmenbereich



Erosion und Wasserabfluss im Weg, Graben rechts

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entfernen des Kanaldeckels am Einlass des Grabens am Wirtschaftsweg und Installation einer Rosthaube, alternativ bzw. langfristig: Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen und Absetzbereich für Material und Geschiebe	Stadt	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Wirtschaftsweges und Herstellung eines deutlichen Quergefälles zum begleitenden Entwässerungsgraben • Abschälen der Bankette zum Graben hin • Entfernung nicht mehr benötigter Verrohrungen im Graben 	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Auf den vier Morgen“: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe, Einlassbauwerke und des Grabens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Auf den vier Morgen, Lissinger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Lissinger Straße (K 32)/ Vor der Hardt

X



Blick entlang der Lissinger Straße nach Westen



Abzweigung der Straße „Vor der Hardt“ von der K 32

Situation Die K 32 (Lissinger Straße) ist für den Ausbau vorgesehen. Zuständig dafür ist der Landesbetrieb Mobilität.

Ziel Im Sinne der Starkregenvorsorge soll bei der Ausbauplanung berücksichtigt werden, dass auch zukünftig der Notabfluss im Kreuzungsbereich bei Starkregen an der Straße „Vor der Hardt“ geradewegs durch den unbebauten Bereich (Foto oben rechts, Bildmitte), zwischen Straße und Objekt „Vor der Hardt 1“ zur Kyll verläuft, so wie es die Sturzflutgefährdungskarte auch darstellt.

Zusätzlich zeigt die Gefahrenkarte einen erheblichen Starkregenabfluss in den Abschnitt der Lissinger Straße 93-101 nach Südwesten (Foto unten rechts). In dieser Straße sollte bei einem zukünftigen Ausbau oder gar als begleitende Maßnahme zum Ausbau der K 33 der Notabflussweg im Straßenraum optimiert werden, etwa durch ein negatives Dachprofil und eine Wasserführung mit Mittelrinne, sodass das in die Straße abfließende Wasser gezielt und schadarm bis in die Kyllwiesen abfließen kann.

Für den Seitenabschnitt der Lissinger Straße ist jedoch nicht der LBM, sondern die Stadt zuständig.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen beim zukünftigen Ausbau der K 32 (Lissinger Straße)	LBM	kurz- bis mittelfristig

Maßnahmenbereich	Blick von der K 32 in die Str. „Auf den vier Morgen 97A-11“
	

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Notwasserabflusses bei Starkregen in Richtung der Kyll, zwischen Straßendamm und Grundstück „Vor der Hardt 1“ 		
Optimierung des Notabflussweges im Abschnitt der Lissinger Straße Nr. 93-101, zur schadarmen Ableitung von Oberflächenwasser im Starkregenfall in Richtung Kyllwiesen, bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne	Stadt	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Lissinger Straße, Vor der Hardt), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Einzugsgebiet Lehenbach/ Mossweg/ Reithalle/ Tannenhof

X



Verlängerung Mossweg, Blick zur Bebauung



Blick nach Süden

Situation Aus dem Außengebiet kommt es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss in den Siedlungsbereich, zur Reitanlage und zum Tannenhof, in Verlängerung des Mossweges.

In Verlängerung des Mossweges nach Süden sind beidseitig Entwässerungsmulden entlang des Weges angelegt (Foto oben rechts), jedoch besteht kein Einlass in den Kanal, d.h. die Mulden enden einfach am Weg (Foto oben links). Dies ist kritisch, da das Wasser hier dann unmittelbar auf den Weg übergeht und entlang des Mossweges durch die Bebauung fließt.

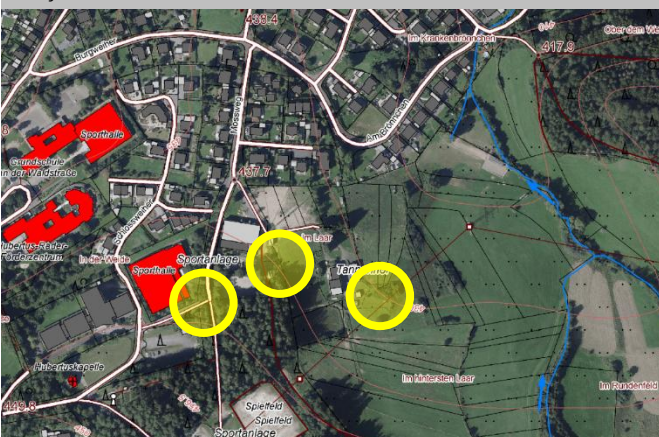
Hinter der Reitanlage und entlang des Weges, der östlich der Reithalle nach Süden in den Wald führt, bestehen ebenfalls Entwässerungsgräben (Foto unten rechts), die jedoch in einen Kanal einleiten. Die Entwässerungsanlagen sind städtisch und müssen durch die Stadt unterhalten werden.

Ziel Die Anlagen der Außengebietsentwässerung, in Verlängerung des Mossweges sowie entlang des Weges, der östlich der Reithalle und westlich des Tannenhofes nach Süden führt, müssen überprüft, unterhalten und insgesamt in ihrer Funktionsfähigkeit wiederhergestellt werden.

Generell sollte dabei zunächst geprüft werden, welche Gräben gebraucht zur Entwässerung der Außengebietsflächen und des Waldes benötigt werden. Es ist nicht sinnvoll, unnötigerweise Flächen und Waldbereich zu drainieren und Richtung Ortslage zu entwässern, weil sie dort den Kanal überlasten. Dementsprechend ist es hilfreich, nicht notwendige Gräben und Mulden zu verschließen und das Wasser im Wald zu halten oder anders zu bewirtschaften, bspw. durch in die Wiesenflächen abzuschlagen.

Bei dieser Überprüfung soll dann zum einen erfasst werden, welche Anlagen (Gräben, Mulden, Durchlässe und Kanaleinlässe) noch benötigt werden, welche zurückgebaut werden können und welche optimiert

Maßnahmenbereich



Entwässerungsanlagen oberhalb der Reithalle



werden sollen. Dazu soll dann für die Zukunft auch ein Unterhaltungsplan aufgestellt werden, sodass die Anlagen und insb. die Kanaleinlässe regelmäßig kontrolliert und freigemacht werden.

Die Entwässerung zur Ortslage in Richtung Mossweg und Reithalle soll dabei reduziert werden. Geprüft werden muss zudem, ob in Verlängerung des Mossweges die Errichtung von Kanaleinlässen möglich und für den Kanal verträglich wäre bzw. eine Einleitung erlaubt würde. Andernfalls sollte man entlang dieses und des anderen Weges, das Wasser in die Fläche abschlagen, sodass es dort versickern oder breitflächig verströmen kann.

Entlang des Weges südlich des Tannenhofes besteht ebenfalls die Möglichkeit, Wasser breitflächig in die Wiesen, in Richtung des Lehnenbachtals abzuschlagen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Topographie dort ohnehin bei Starkregen bereits zu Abflusskonzentrationen in Richtung Bachtal führt, daher ist eine breitflächige Ableitung und gezielte Einleitung in die Fläche sinnvoll.

Um insgesamt den Abfluss Richtung Ortslage und Richtung Lehnenbachtal aus dem Wald zu reduzieren, sind dort Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald erforderlich, um eine Entlastung – auch der genannten Entwässerungseinrichtungen – zu erreichen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Optimierung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Gräben, Mulden, Durchlässe und Einlässe auf Funktionsfähigkeit und Notwendigkeit • Rückbau nicht notwendiger Entwässerungsanlagen • Entlastung der Entwässerungseinrichtungen durch Verbesserung des Rückhalts im Wald • Reprofilierung der zu erhaltenden Entwässerungsgräben • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Prüfung einer Kanaleinleitung der Mulden am Weg in Verlängerung des Mossweges • Erstellung eines Unterhaltungsplans 	Stadt	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet des Lehnenbaches und im Wald oberhalb des Mossweges und des Tannenhofes: <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Wasserrückhalts im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Gewässerläufe, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern • Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tiefenversickerung begünstigen, Wasserspeicherung erhöhen ○ Oberflächenabfluss mindern, Infiltration erhöhen ○ Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Wegen in die Fläche ○ Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Moselweg/ Reithalle/ Tannenhof: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlass-/ Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben/ -rinnen und Abschlüge 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Tannenhof, Mossweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Lehnenbach: Am Brönnchen/ Hubert-Rahm-Weg/ Lehnenbachtal

X



Einlass in die Verrohrung auf dem Privatgrundstück



Kreuzungsbereich über der Bachverrohrung

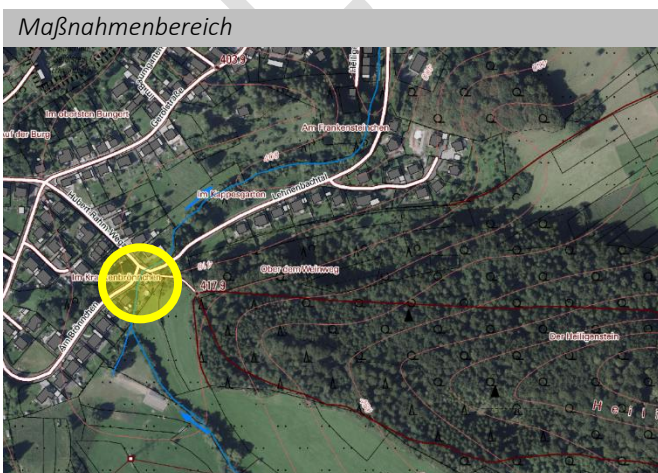
Situation Der Lehenbach (offiziell im Wasserbuch als „Heiligensteinbach“ bezeichnet, Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663911200) entspringt im Waldgebiet südöstlich der Ortslage und fließt in nordwestliche Richtung zum Siedlungsbereich „Am Brönnchen/ Hubert-Rahm-Weg“. Er quert dort den Kreuzungsbereich zur Straße „Lehnenbachtal“ und fließt dann unterhalb entlang der Straße bis zur Hauptstraße und dann nach Norden zur Mündung in die Kyll.

Das Gewässer tritt innerhalb des Privatgrundstücks „Am Brönnchen 40“ die Verrohrung ein (Foto oben links), die es unter dem Kreuzungsbereich der Straße hindurchführt (Foto oben rechts). Am Grundstück Hubert-Rahm-Weg 9 tritt es aus der Verrohrung heraus. Der Einlassbereich in die Verrohrung ist nicht von außen zugänglich und auch nicht gut einsehbar (Foto unten rechts). Dies führt dazu, dass er durch die Stadt nicht gut unterhalten werden kann und auch Missstände am Einlass der Verrohrung unter Umständen nicht wahrgenommen werden und rechtzeitig behoben werden können.

Bisher war der benannte Bereich zweimal durch kritisches Hochwasser des Lehenbaches betroffen. Bei Überlastung der Verrohrung staut das Grundstück ein und das Wasser fließt in den Kreuzungsbereich, wo es sich verteilt und nicht gezielt in den unterhalb wieder offenen Bachlauf abfließt. Die Sturzflutgefahrenkarten verdeutlichen diese Situation.

Ziel **Eigenvorsorge**

Der Anlieger Hubert-Rahm-Weg 9 war ebenfalls stark betroffen bei vergangenen Ereignissen. Er muss, wie auch andere (potenziell) Betroffene, Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen, um das Wasser daran zu hindern in die Einfahrt zu strömen (bspw. durch Aufhöhung der Einfahrt oder Verlängerung des



Maßnahmenbereich



Nicht zugänglicher Einlass in die Verrohrung

Randsteins) bzw. es direkt wieder dem Bach zuzuleiten (Errichtung einer Ablaufmulde vom Hof in den Bach wurde bereits errichtet).

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Anlieger der genannten Straßen angehalten, die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, zu prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt zu ergreifen.

Herstellung eines Notabflussweges

Bei zukünftigem Ausbau des Kreuzungsbereiches soll der Überlastungsfall der Bachverrohrung berücksichtigt werden und durch entsprechende Anpassung des Gefälles in der Straße und durch Modellierung einer breiten Mulde im Straßenraum der Notabflussweg baulich hergestellt werden, sodass das übertretende Wasser gezielt und schadarm wieder dem Bachlauf zugeleitet und damit eine unkontrollierte Ausbreitung in der Kreuzung vermieden wird.

Gewässer-/ Anlagenunterhaltung

Auch für den Lehenbach soll durch die Verbandsgemeinde, als Zuständige für die Gewässerunterhaltung, ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Die Stadt ist für die Unterhaltung der Bachverrohrung und die Freihaltung des Ein- und Auslassbereiches zuständig. Zu diesem Zweck muss sichergestellt werden, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, dass jederzeit eine Möglichkeit besteht, den Einlassbereich einsehen und kontrollieren zu können und auch Maßnahmen der Unterhaltung durchzuführen. Langfristig ist zu prüfen, ob der Einlassbereich der Verrohrung nicht nach vorne an die Straße verlegt werden kann, sodass er vom Straßenraum aus einsehbar und zu unterhalten ist.

Material- und Treibgutrückhalt

Den Erfahrungen nach kam es nur bei größerem Hochwasser zu Materialbewegung im Bach. Die Errichtung eines Material- und Treibgutfangs oberhalb bzw. außerhalb der Privatgrundstücke ist eingeschränkt, da keine direkte Zugänglichkeit zum Bach unmittelbar oberhalb der Bebauung besteht. Im Rahmen der Gewässerbegehung zur Erstellung des Unterhaltungskonzepts soll geprüft werden, an welcher Stelle ein Geschiebe- und Treibgutfang sinnvoll installiert und eine Zuwegung geschaffen werden könnte, sodass bei zukünftig verstärkt auftretenden Problemen mit Materialtransport im Gewässer eine solche Anlage gebaut werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Lehenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle <ul style="list-style-type: none"> dabei: Prüfung einer geeigneten Stelle für einen Material- und Treibgutrückhalt 	VG	Auftrags- vergabe für 2026 geplant
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk der Bachverrohrung bzw. Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über eine regelmäßige Bauwerkskontrolle und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Stadt	kurzfristig/ dauerhaft
Bei zukünftig verstärkt auftretenden Problemen mit Materialtransport im Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> Errichtung einer Anlage zum Material- und Treibgutrückhalt an einer geeigneten Stelle oberhalb der Bebauung/ des Einlassbauwerks Herstellung einer dauerhaft bestehenden Zuwegung zur Anlage zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen 	Stadt	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Lehenbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Bachverrohrung des Lehenbaches:	Stadt	regelmäßig

<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Lehnenbaches sowie einer Überlastung der Bachverrohrung, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Brönnchen, Hubert-Rahm-Weg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Lehnenbachtal



Straße „Lehnenbachtal“ oberer Abschnitt, Abfluss v. rechts



Bebauung in der Tiefenlinie (Bereich Nr. 25-29)

Situation Oberflächenabfluss von Waldwegen im Flurbereich „Ober dem Weinberg“

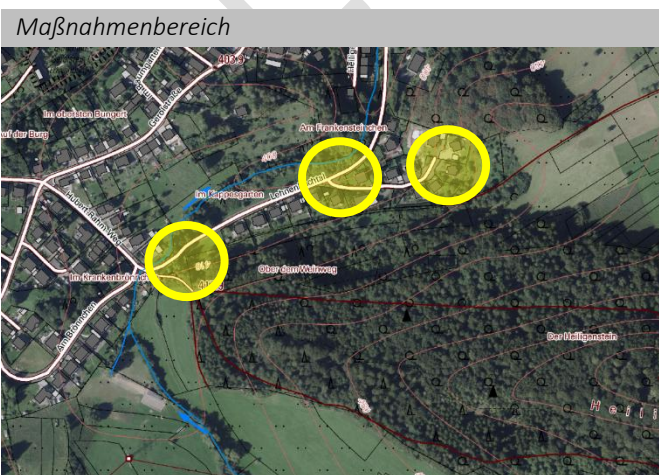
Im weiteren Verlauf fließt der Lehnenbach nordwestlich der Straße „Lehnenbachtal“. In der Straße kam es bei vergangenen Starkregenereignissen zu Oberflächenabfluss von den Waldwegen, die südlich der Bebauung nach Osten und Südosten verlaufen (Flurbereich „Ober dem Weinweg“).

Ziel Das in die Straße abfließende Wasser soll durch Herstellung eines Abflusskorridors direkt in den Bach weitergeleitet werden, durch Abtragen der aufgewallten Fläche/ Böschung (Foto oben links) im oberen Abschnitt. Dort ist das Straßengefälle ohnehin eher zum Bach geneigt als etwas weiter unten.

Die Böschung soll auf einer möglichst langen Strecke abgetragen werden, sodass das Wasser breitflächig übertreten und in den Bach abfließen kann. Etwas weiter unten besteht auch schon ein leichter Abschlagent. Da die Straße dort jedoch flacher wird, ist die Ableitung in das Bachtal weiter oben anzulegen.

Im Kurvenbereich der beiden Straßen (Foto unten rechts) soll das Bankett zum Bach hin ebenfalls abgeflacht werden, sodass das Wasser in Richtung Bach abfließen kann und es nicht entlang der Straße bis zur Hauptstraße fließt.

An den genannten Waldwegen sollen bestehende Abschlagent und Rinnen unterhalten werden. Im nach Südosten führenden Weg können die bestehenden Ableitungen in das Bachtal nach Westen noch ergänzt werden durch eine breite Mulde, langgezogen im Weg, die Wasser ableitet und mitgeführtes Material ablagert, sodass es nicht bis in den Straßenraum getragen wird.



Maßnahmenbereich



Kurvenbereich der von Westen einmündenden Straße

Situation Sackgasse Lehnembachtal 27-29

Im Bereich Lehnembachtal 27-29 (Foto auf vorheriger Seite oben rechts) liegt die Bebauung innerhalb einer sturzflutgefährdeten Tiefenlinie. Hier war beim Flutereignis im Juli 2021 der erste Einsatzpunkt für die Feuerwehr. Der besonders betroffene Anlieger im Objekt Nr. 27 wurde im Rahmen der Ortsbegehung zu Eigenvorsorgemaßnahmen beraten.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat zudem ein separates Gutachten durch unser Büro erstellen lassen, indem die Maßnahmenpotenziale analysiert (Errichtung von Verwallungen, Anlage kaskadenartiger Mulden und Verlegung einer Kanalleitung) und die Wirksamkeit möglicher Maßnahmen modelliert sowie hinsichtlich ihrer Kosten-Nutzen-Effizienz untersucht wurden.

Ziel Im Ergebnis wurde festgehalten, dass, durch die Errichtung von mehreren Verwallungen und die Anlage kaskadierender Retentionsbecken, die Situation oberhalb des genannten Bereiches kostengünstig verbessert werden kann. Die Schätzungen gehen von einem potenziellen Rückhaltevolumen von 300 bis 380 m³ aus, wobei die Wasserinfiltration im Boden nicht berücksichtigt ist.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger jedoch unabhängig von der Umsetzung dieser Maßnahmen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Abtragen der Aufwallung/ aufgeschütteten Böschung zwischen Lehnembach und Straße im oberen Abschnitt sowie Abschälen der Bankette zur breitflächigen Ableitung von Oberflächenwasser in den Lehnembach Abschälen der Bankette zum Bach hin im mittleren Abschnitt, gegenüber der Einmündung der Sackgasse Anlage einer breiten Mulde zur Wasserableitung in das Bachtal am Waldweg nach Südosten 	Stadt	mittelfristig
Errichtung von mehreren Verwallungen und die Anlage kaskadierender Retentionsbecken oberhalb des Bereiches Lehnembachtal 27-29	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an der Straße „Lehnembachtal“ und an den zuführenden Waldwegen <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Lehnembachtal), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Lehnenbach: Hauptstr. (K 34)/ Frankensteinstr./ Heiligensteinstr./ Brunnenstr. (B 410)



Einlass in das Bauwerk oberhalb der Arbeitsagentur



Kritische Lagerungen und Grundstücksnutzung am Bach

Situation Der Lehnenbach fließt einem großzügigen Kastenbauwerk zu, das das Gewässer zunächst unter fünf privaten Wohngrundstücken, dann unter dem Gebäude der Agentur für Arbeit, der Hauptstraße (K 34) und dem Parkplatz der Arbeitsagentur hindurchführt.

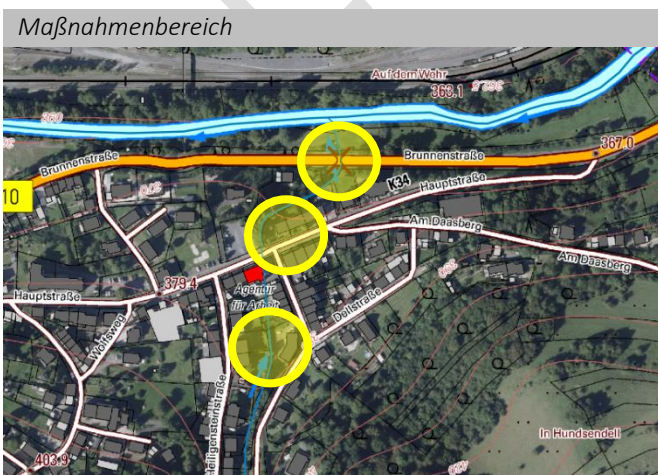
Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen einen erheblichen Rückstau vor dem Bachdurchlass und infolgedessen einen massiven Abfluss in das Gelände der Arbeitsagentur, das deutlich tiefer liegt, und in den Kreuzungsbereich Frankensteinststraße/ Hauptstraße.

Entlang des Gewässerabschnitts oberhalb und unterhalb des Durchlassbauwerks sind kritische private Ablagerungen und Aufbauten am Gewässer zu sehen, etwa Kompostanlagen, Regentonnen, Rasen- und Gehölzschnitt sowie bauliche Anlagen (bspw. Steg, Schuppen), die einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, da sie im 10-Meter-bereich des Gewässers 3. Ordnung errichtet wurden.

Ziel Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Für die Zuständigkeit des Durchlassbauwerks des Lehnenbaches ergibt sich, dass es mindestens zwei für die Unterhaltung Zuständige gibt, die Stadt und der Landesbetrieb Mobilität. Geprüft und für die Zukunft geklärt werden muss jedoch, ob auch noch weitere Akteure (ggf. Private) ebenfalls zuständig sind.

Die Gewässerunterhaltung muss durch die Verbandsgemeinde erfolgen, in Zukunft gemäß Ausarbeitung im zu erstellenden Unterhaltungskonzept. Der Ein- und Auslassbereich des Durchlassbauwerks muss durch den Bauwerkseigentümer erfolgen. Die Schäden, die am Bauwerk durch das Hochwasser 2021 entstanden sind, wurden durch die Verbandsgemeinde gemeldet und sind bereits zur Schadensbeseitigung vorgesehen.



Maßnahmenbereich



Brückenbauwerk Brunnenstraße, Blick in Fließrichtung

Am Gewässer haben zudem die Anlieger ihrerseits für eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke und die Verkehrssicherungspflicht zu sorgen.

Die Verbandsgemeinde hat im Laufe der Konzepterstellung recherchiert und versucht zu ermitteln, wer der Eigentümer bzw. Erbauer und letztlich Unterhaltungspflichtige für die Verdolung des Lehenbaches ist, jedoch ohne abschließenden Erfolg. Dadurch muss durch die Untere Wasserbehörde der Unterhaltungspflichtige festgelegt werden.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Sturzfluggefährdungskarten und Eigenvorsorge

Die Gefahrenkarten stellen die potenzielle Abflusssituation bei Starkregen und Überlastung des Bachdurchlasses da. Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) sollte geprüft werden, ob die Darstellung in der Karte realistisch ist. Es kann vermutet werden, dass bei Modellierung der Karte mit einem geringeren Durchlassquerschnitt gerechnet wurde als tatsächlich gegeben ist. Dies wurde zur Überprüfung dem LfU gemeldet, sodass die Kartendarstellung ggf. angepasst wird.

Unabhängig davon müssen die Anlieger der genannten Straßen im Rahmen der Eigenvorsorge die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzfluggefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen, da auch die Straßen im Einzugsbereich des Lehenbaches als bei Starkregen teils erheblich wasserführend verzeichnet sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Festlegung der Zuständigkeit für das Durchlassbauwerk (Verdolung) des Lehenbaches	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
Beseitigung/ Instandsetzung des Hochwasserschadens im unteren Teil des Bauwerks (Umsetzung im Rahmen VV-Wiederaufbau)	VG	anstehend
Allgemein: Einbau von Bergrosten in den Straßenabläufen in besonders kritischen bzw. steilen Straßenbereichen wie bspw. an der Kreuzung Hauptstr./ Frankensteinstraße und in der Straße Lehenbachtal (im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen zu prüfen)	Stadt	langfristig
Überprüfung der Sturzfluggefährdungskarten im Bereich des Durchlassbauwerks am Lehenbach (Heiligensteinbach): Prüfung des im Modell verwendeten Durchlassquerschnitts und ggf. Anpassung der Modellierung und Änderung der Kartendarstellung	Landesamt für Umwelt Rheinl.-Pfalz	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Lehenbach: • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Bachverdolung des Lehenbaches im Bereich der Hauptstraße • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Stadt	regelmäßig

<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Verdolung 		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Brücke der B 410 am Lehenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches, Freihalten des Abflussquerschnitts am Bauwerk 	LBM	regelmäßig
Prüfung und ggf. Sicherung des Kabelverteilers an der Kreuzung Frankensteinstraße/ Hauptstraße gegen Überschwemmung durch Starkregen	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Lehenbaches sowie einer Überlastung der Bachverrohrung, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrück- stau (Heiligensteinstraße, Lehenbachtal, Frankensteinstraße, Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Brunnenstraße/ Mühlenstraße/ Hauptstraße



Fußweg zur Mühlenstraße



Fußweg zur Mühlenstraße

Situation Hinter dem Gelände und Objekt „Orthopädie Krämer“ an der Brunnenstraße führt ein Fußweg (Fotos oben) zur Kreuzung Mühlenstraße/ Hauptstraße.

Bei vergangenen Starkregeneignissen wurden noch keine Probleme oder Wasserabflüsse aus Süden, von den deutlich höhergelegenen Haupt- und Mühlenstraße festgestellt. Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt jedoch potenziell Oberflächenabfluss, der zwischen den Gebäuden über die Hangkante und entlang der Fußwegtreppe Richtung Brunnenstraße auftreten kann – nicht nur hier, sondern auch in den Bereichen Hauptstraße 83 und 103.

Dadurch ergeben sich die in der Karte dargestellten erhöhten Wasserstände rückseitig am Gebäude „Orthopädie Krämer“. Dort befindet sich ein hoch aufgefülltes Kiesbassin zur Aufnahme und Drainage von Niederschlagswasser. Dies kann durch Starkregen potenziell überlasten, wodurch es zu einem Überlaufen und Abfluss entlang der südöstlichen Gebäudeseite kommen könnte. Im Zusammenhang mit der Beratung von Gewerbebetrieben im Cluster 2, wurde auch dieser Betrieb persönlich zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen beraten.

Ziel Kommt es zukünftig bei Starkregen zu Oberflächenabflüssen, wie die Gefahrenkarten es darstellen und dadurch zu betroffenen Objekten, sind öffentliche Maßnahmen zur Herstellung von Notabflusswegen in diesen Bereichen zu prüfen. Von der Kreuzung Mühlenstraße/ Hauptstraße könnte dieser Abflussweg über die Treppe und den Fußweg bis zur Brunnenstraße hin baulich optimiert werden, durch Herstellung eines durchgehenden Gefälles im Fußweg und Sicherung der angrenzenden Grundstücke.



Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen jedoch zunächst die Anlieger der genannten Bereiche die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Bauliche Herstellung eines Notabflussweges in den abflusskritischen Bereichen von Haupt- und Mühlenstraße zur Brunnenstraße, bei zukünftig festgestellt kritischer Abflüsse in den Bereichen Mühlenstraße 1, Hauptstraße 83 und 103	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Brunnenstraße, Hauptstraße, Mühlenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Gewerbegebiet Vulkanring

X



Südöstliche Zufahrt zu den Gerolsteiner Brunnen



Bereich Westeifel-Werke

Situation Das Gewerbegebiet Vulkanring liegt in der Gemarkung Bewingen, ist jedoch hinsichtlich der Starkregenabflüsse der Kernstadt zuzuordnen.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen Abflüsse in unterschiedlichste Richtungen innerhalb des Gebietes und zudem fünf markante Bereiche von Zuflüssen von außen in das Gebiet hinein. Auf der östlichen Seite gelangen Zuflüsse aus nordwestlicher Richtung aus dem Waldgebiet über die L 29 in den Bereich Westeifel Werke / BodyFit sowie von der L 29 entlang der Zufahrt in das Gewerbegebiet.

Weitere Abflusskonzentrationen in das Gelände hinein kommen von östlicher südöstlicher Seite, insbesondere aus dem Flurbereich „Am Hahndorn“ (Foto unten rechts) und dem Flurbereich „Im Schießgraben“. Letztere Tiefenlinie zieht zum Vulkanring und die potenziellen Oberflächenabflüsse können das deutlich tieferliegende Gelände der Gerolsteiner Brunnen (Foto oben links) betreffen.

Ziel **Eigenvorsorge zum Schutz vor Überschwemmungen**

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger im Gewerbegebiet die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen einer Überflutung und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern.

Maßnahmenbereich



Blick zum Flurbereich „Am Hahndorn“ und die Hangkante



Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
 - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser bzw. eine Überschwemmung durch Starkregen die Betriebsstätte betrifft
 - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und
 - sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen
- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:
 - Festlegung der Verantwortlichkeiten
 - Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
 - Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
 - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
 - Hochwasserbewältigung
 - Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen
- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
 - Gewerbliche Sachversicherung und Allgefahren-Versicherung
 - Betriebsunterbrechungsversicherung und Elementarschadenversicherung

Flächennutzung und Bodenerosion

Die Abflusskonzentrationen aus dem Außen- in das Gewerbegebiet durchziehen auch oder entstehen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Um zu vermeiden, dass es dort zu Bodenerosion und -abtrag kommt, der in das Gewerbegebiet geschwemmt wird, sollten die Flächennutzer die entsprechenden Bereiche besonders sensibel bewirtschaften. Bestehenden Grünlandnutzung sollte erhalten bleiben. Auf Ackernutzung sollte in den abflusskritischen Tiefenlinien und Geländesenken verzichtet werden.

Kommt es zukünftig verstärkt zu der beschriebenen Problematik, ist unbedingt zu empfehlen, mit den Flächennutzern bzw. Flächeneigentümern im Dialog Maßnahmen festzuhalten, um den Abfluss und die Erosion zu minimieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung/ zur Bebauung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Vulkanring), siehe Auflistung der besonders zu beachtenden Punkte	Anlieger	kurzfristig

Peschenbach: Oberlauf und Rückhaltebecken am Vulkanring



Blick vom Auslass der Verrohrung nach Westen zum RHB



Mönchbauwerk im Rückhaltebecken am Vulkanring

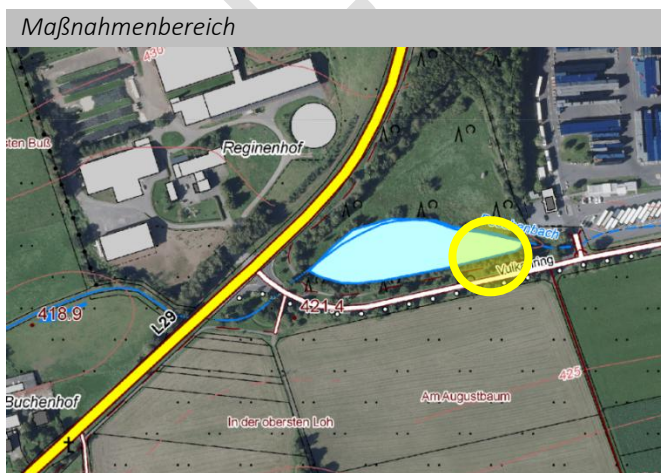
Situation Der Peschenbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663920000) entspringt im südöstlichen Teil des Gewerbegebiets Vulkanring und fließt entlang der Straße, zunächst vollständig verrohrt, bis zur L 29. Nach Querung der L 29 fließt der Peschenbach zunächst in südwestliche Richtung durch das Wohngebiet am Ahorn weg und am Hainbuchenweg und dann weiter in südöstliche Richtung, zwischen Lindenstraße und „Am Auberg“ bis zur B 410 (siehe dazu jeweils die nachfolgend beschriebenen Maßnahmenbereiche). Von dort wird der Peschenbach dann verrohrt bis zur Mündung in die Kyll geführt.

Vor dem Kreuzungsbereich Vulkanring/ L 29, an der südwestlichen Einfahrt in das Gewerbegebiet, durchfließt der Peschenbach im Hauptschluss ein Rückhaltebecken (Foto oben rechts). Im Becken befindet sich ein Mönchbauwerk mit Schieber.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen den wirkungsvollen Rückstau im Bereich des Beckens bei Starkregen. Angelegt wurde das Becken jedoch zur Rückhaltung von Abwässern des Gewerbegebiets. Bis vor das Rückhaltebecken ist der Peschenbach verrohrt. In das Becken eingeleitet wird zudem ein Regenwasserkanal mit DN 1400.

Ziel **Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Obwohl das Becken nicht direkt einem wasserwirtschaftlichen Zweck des Gewässers zuzuordnen ist, wurde die Unterhaltung innerhalb der Verwaltung der VG nicht den VG-Werken zugeordnet, sondern dem Bereich der gewässerbezogenen Anlagenunterhaltung. Regelmäßig zu kontrollieren ist auch die



Maßnahmenbereich



Brückenbauwerk Blick vom Vulkanring

Funktionsfähigkeit des Mönchbauwerks und Schiebers sowie dessen Einstellung zur optimalen Funktion des Rückhaltebeckens.

Auch für den Peschenbach wird durch die Verbandsgemeinde, als Zuständige für die Gewässerunterhaltung, ein Unterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Eigenvorsorge

Bei Überlastung des Rückhaltebeckens betrifft der Rückstau auch die dahinterliegenden Gewerbeflächen. Dies ist durch die Eigentümer bei der Überprüfung notwendiger Eigenvorsorgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Peschenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Peschenbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Rückhaltebecken Vulkanring: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Unterhaltung des Bewuchses • Prüfung der Funktionsfähigkeit des Mönchbauwerks und des Schiebers 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau sowie gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen bzw. des Rückhaltebeckens (Brunnenstraße, Hauptstraße, Mühlenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Peschenbach: Vulkanring und L 29

X



Peschenbach-Durchlass Vulkanring.



Peschenbach-Durchlass in der L 29, Blick in Fließrichtung

Situation Nach Austritt aus dem Rückhaltebecken quert der Peschenbach zunächst einen Fußweg und die Straße „Vulkanring“ in einer Verrohrung und schwenkt dann in westliche Richtung zur Querung der L 29.

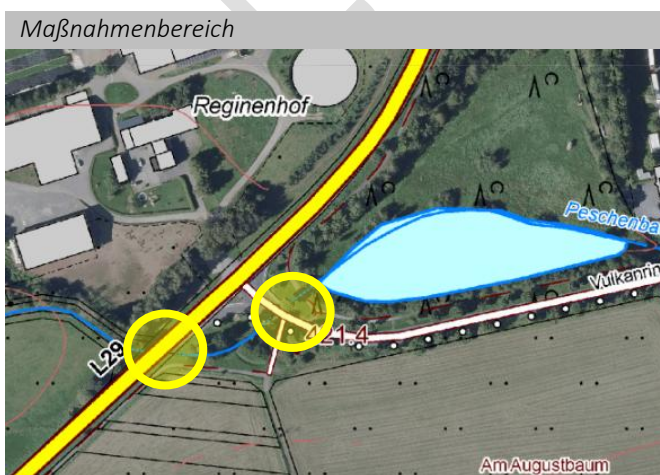
Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen nicht nur den Aufstau im Rückhaltebecken bei Starkregen, sondern auch den Rückstau am Durchlass in der L 29, der dazu führt, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Flurbereichen „In der der Obersten Loh“ „Am Augustbaum“ einstauen; auch, weil es zu Oberflächenabflüssen aus Süden in Richtung des Peschenbaches kommt.

Zu Rückstau kommt es auch schon bei kleineren Ereignissen, da nicht nur der Peschenbach durch den Durchlass in der L 29 entwässert wird, sondern auch der Entwässerungsgraben, der südlich der Straße „Vulkanring“ in westliche Richtung zur L 29 verläuft.

Ziel Der Rückstau am Durchlass der L 29 erfolgt schadarm in die unbebauten Flächen südlich des Vulkanrings erfolgen. Bei größeren Ereignissen, wie es die Sturzflutgefährdungskarten für ein Ereignis nach StarkRegenIndex 10 darstellen, kommt es zu einem Übertritt des aufstauenden Wassers über die L 29 und verstärktem Abfluss in Richtung Heideweg und Hainbuchenweg.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung soll die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen und des Abflusses sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig



Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der städtischen Wegedurchlässe und des Durchlasses im Vulkanring auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Peschenbaches in der L 29: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig

ENTWURF



Peschenbach: Heideweg



Situation Zwischen L 29 und dem Durchlass im Heideweg fließt der Peschenbach überwiegend offen und verschwenkt in südwestliche Richtung. Er fließt zwischen Buchenhof und Reginenhof durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

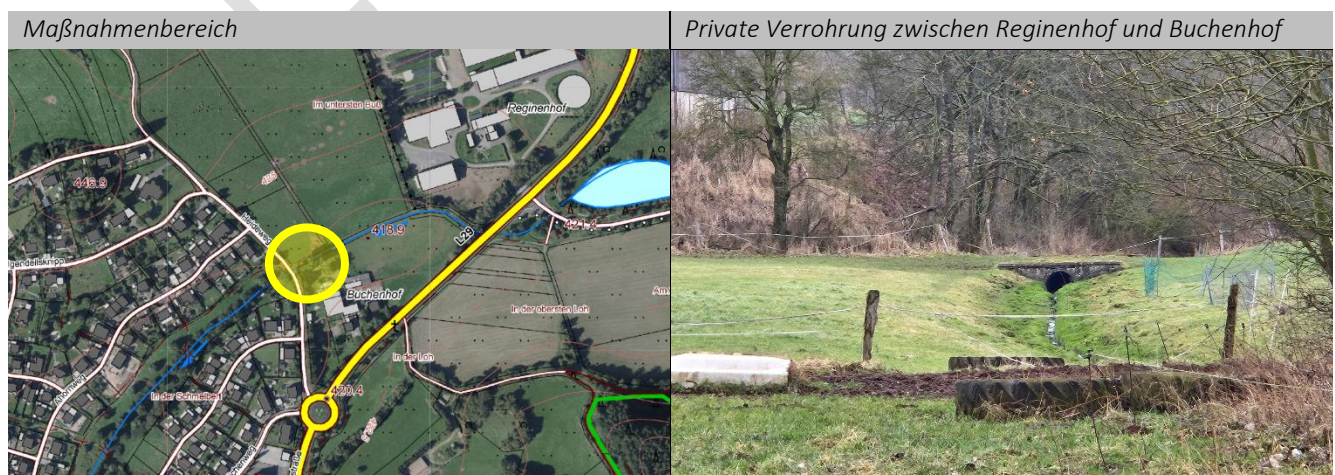
Ziel Es bestehen kurze verrohrte Abschnitte als Überfahrten und zur Nutzbarmachung der Fläche. Diese Verrohrungen sind privat und müssen durch die Eigentümer unterhalten werden.

Es sind mehrere Einleitungen in das Gewässer erkennbar. Zu prüfen ist, um welche Einleitungen es sich handelt und ob diese genehmigt und gewässerverträglich sind. Am Auslassbereich des Peschenbaches unter dem Heideweg sind Toilettenpapierreste und Müll im Gewässer erkennbar. Im Hochwasserabflussbereich sind zudem abtriebsgefährdete Gegenstände und Maschinen gelagert, die zur Hochwasservorsorge aus dem kritischen Bereich heraus verlagert werden sollten.

Sofern bestehende Verrohrungen oder Rohrdurchlässe im Gewässer nicht mehr benötigt werden, sollten sie entfernt und das Gewässer offengelegt werden.

Nach Querung des Heidewegs fließt der Peschenbach offen zwischen Hainbuchenweg und Ahornweg (siehe nachfolgenden Maßnahmenbereich) durch das Baugebiet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Einleitungen in den Peschenbach (Fehlanschluss eines Anliegers) ggf. Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zur Klärung nicht rechtmäßig erfolgter Einleitungen 	VG-Werke	inzwischen festgestellt und behoben



Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an privaten Überfahrten/ Verrohrungen am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Entfernung nicht mehr benötigter bzw. nicht genehmigter Anlagen • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Private Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Verrohrung im Heideweg auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Peschenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Buchenhof, Reginenhof, Heideweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Peschenbach zwischen Hainbuchenweg und Ahornweg

X



Situation Zwischen der Wohnbebauung des Hainbuchenweges links und des Ahornweges rechts, fließt der Peschenbach in südwestlicher Richtung entlang einer breiten Grünfläche (Foto oben links). Das Gewässer verläuft im oberen Abschnitt dabei unmittelbar entlang der Böschungen der Privatgrundstücke des Hainbuchenweges (Foto oben rechts).

Auch hier sind von den Privatgrundstücken Einleitungen in das Gewässer erkennbar. Diese ragen zum Teil in den Abflussquerschnitt des Gewässers rein und sind nicht in Fließrichtung verschwenkt, was bei höherer Wasserführung des Peschenbaches zu einer hydraulischen Überlastung führen kann.

Zudem befinden sich private bauliche Anlagen, Kompost, Grünschnitt, Schnittholzstapel und andere potenziell mobilisierbare Dinge auf oder bereits in der Böschung, sodass sie bei Hochwasser mitgerissen werden können. Für die baulichen Anlagen ist, sofern sie im 10-Meter-Bereich des Gewässers 3. Ordnung errichtet werden, eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Ziel **Verbesserung der Hochwasserrückhaltung entlang des Peschenbaches**

Die breite Grünfläche rechts des Baches und der Fußweg am Rande der Fläche sind in städtischem Eigentum und bieten einen großen potenziellen Retentionsraum für Hochwasser des Peschenbaches, insbesondere weil die Bebauung am Ahornweg noch etwas erhöht liegt.

Zur Nutzung der unbebauten, städtischen Grünflächen zur Hochwasserrückhaltung sollte das Gewässer insgesamt in die Mitte der Grünfläche verlegt und dort leicht mäandrierend ausgebildet werden. Die Fläche, in die das Gewässer verlegt wird, sollte dann breitflächig, zwischen Fußweg und bisherigem



Baumbestand rechts des Peschenbaches, abgesenkt und als Flutmulde bzw. Überflutungsraum modelliert werden.

An den bestehenden Durchlassbauwerken bzw. Gewässerquerungen (Fußgängerstege, Wegedurchlässe) sollte ein gezielter Rückstau erfolgen und an den Bauwerken eine Notabflussmulde angelegt werden, sodass das Wasser nach Ausschöpfung des Retentionsvolumens an einer Stelle gezielt in den unterliegenden Bereich überfließen kann.

Im gesamten Bereich sind keine Trinkwasser- und Abwasserleitungen verlegt. Ab der zweiten Wegequerung kreuzt jedoch ein Schmutzwasserkanal, der dann weiter links entlang des Peschenbaches verläuft.

Durch die beschriebene Maßnahme kann das große Flächenpotenzial für die Hochwasserrückhaltung genutzt und der weiter unterhalb deutlich enger bebaute Verlauf des Peschenbaches sowie die Bebauung an Verrohrung des Peschenbaches an der B 410 entlastet werden – ohne dass die Funktion der Grünfläche als Naherholungsbereich verloren geht.

Die Verlegung und Aufweitung des Peschenbaches sowie die Herstellung eines Hochwasserüberflutungsbereiches kann bis vor die Straßenquerung der K 33 („Zum Sandborn“) fortgeführt werden.

Es bestehen bereits Planungen zu einer Renaturierung des Peschenbaches. Diese sollten um die genannten Maßnahmenpotenziale zur Hochwasservorsorge ergänzt und in einem Projekt gebündelt werden.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden.

Die Verbandsgemeinde kommt durch die Aufstellung des Gewässerunterhaltungskonzepts und der Durchführung regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen ihrer entsprechenden Pflicht nach. An den Querungsbauwerken hat die Stadt die Unterhaltungsaufgabe und die Anlieger am Gewässer müssen wiederum ihrer Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Gewässerböschung nachkommen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausschöpfung des vorhandenen Flächenpotenzials am Peschenbach zwischen Hainbuchenweg und Ahornweg und bis zur K 33 („Zum Sandborn“) zur Verbesserung der Hochwasserretention und Renaturierung des Gewässers: <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung und Renaturierung des Peschenbaches in die Mitte der Grünfläche • Absenkung des Geländes zur Herstellung einer breiten überflutbaren Aue • Herstellung von kaskadenartigem Rückstau durch Einbeziehung der bestehenden Querungsbauwerke und Wegequerungen • Herstellung von gesicherten Notüberlaufstellen im Bereich der Querungen Die Maßnahme sollte federführend durch die VG umgesetzt werden, muss jedoch in Abstimmung mit der Stadt als Flächeneigentümerin erfolgen. Zudem ergibt sich eine Kostenaufteilung aufgrund der beiden Maßnahmenschwerpunkte Renaturierung (VG) und Hochwasserschutz (Stadt)	VG (in Abstimmung mit Stadt)	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der städtischen Wegedurchlässe/ Fußgängerüberwege auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Bauwerke, Erhalt des Abflussquerschnitts, Entfernung von Verklausungen 	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Peschenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Ahornweg, Hainbuchenweg, Heideweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Peschenbach: Zum Sandborn (K 33)



Situation Im weiteren Verlauf fließt der Peschenbach der Straße „Zum Sandborn“ zu. Er fließt zunächst noch hinter den Grundstücken Hainbuchenweg 42-50 und schwenkt dann nach Süden Richtung Durchlass in der K 33 („Zum Sandborn“). In diesem Abschnitt liegt der Fließverlauf am Hochhaus „Zum Sandborn 28“. Die Wohnbebauung am Eichenweg liegt links des Peschenbaches, von ihm jedoch getrennt durch eine weitere Grünfläche und einen Fußweg.

Am Gewässer selbst besteht ein Rückhaltebereich (Foto unten rechts), nördlich des Hochhauses. Durch diesen wird auch die Entwässerung des Wohngebietes Hainbuchenweg bis in den Bach geleitet.

Zwischen Hochhaus und Straßendurchlass in der K 33 befinden sich ein privater Rohrdurchlass und ein Steg (Foto oben rechts) sowie erhebliche Mengen an Lagerungen von Gehölzschnitt und Rasenschnitt, die potenziell abtriebsgefährdet sind und auch deswegen hochwasserkritisch sind, weil sie das Potenzial haben, den Straßendurchlass zu verstopfen.

Ziel **Regenrückhaltebereich am Peschenbach, nördlich des Objekts „Zum Sandborn 28“**

Die Regenrückhaltung befindet sich im Eigentum der Stadt, wird jedoch aus einem Regenwasserkanal (DN 300) gespeist und muss somit vom Abwasserbeseitigungspflichtigen (VG-Werke) unterhalten werden.

Zu prüfen ist zunächst auch, ob der Zustand der Anlage noch dem genehmigter Planzustand entspricht oder dieser wiederhergestellt werden muss. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die Umzäunung erforderlich ist oder entfernt werden kann, da sie das Potenzial hat, bei mitgeführtem Treibgut und Totholz im Gewässer zu Verklausungen zu führen.



Verbesserung der Hochwasserrückhaltung und Renaturierung am Peschenbach

Die breite Grünfläche links des Baches und der Fußweg liegen in städtischem Eigentum und bieten einen großen potenziellen Retentionsraum für Hochwasser des Peschenbaches, wie bereits zuvor beschrieben (siehe Maßnahmenbereich „Peschenbach zwischen Hainbuchenweg und Ahornweg“).

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern.

Berücksichtigt werden muss unbedingt auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen. Nicht genehmigte Anlagen müssen durch den Verursacher/ Eigentümer zurückgebaut werden.

Die Böschungen am Gewässer sollen generell von Materiallagerungen freigehalten werden. Insbesondere Rasenschnitt schwächt den Böschungsbewuchs und destabilisiert die Böschung, sodass Hochwasser eine Angriffsfläche hat und rasch zu einer Erosion der Böschung führt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung des Zustands der Regenrückhaltung am Peschenbach (Zum Sandborn 28), Wiederherstellung des plangenehmigten Zustands und Prüfung einer möglichen Entfernung der Zauanlage	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an privaten Überfahrten/ Verrohrungen am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung Entfernung nicht mehr benötigter bzw. nicht genehmigter Anlagen 	Private Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Rückhaltebereichs nördlich „Zum Sandborn 28“ 	VG-Werke	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Peschenbaches in der K 33 (Zum Sandborn): <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Peschenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Zum Sandborn), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Peschenbach: Zum Sandborn/ Am Auberg/ Lindenstraße

X



Situation Der Peschenbach quert ein zweites Mal die Straße „Zum Sandborn“, hier als innerstädtische Straße. Der Peschenbach ist ab der K 33 bis zum Gelände der ehemaligen Drahtwarenfabrik (Foto unten rechts) eingefasst von Privatgrundstücken und nicht zugänglich oder weit einsehbar (Foto oben links). Auch hier bestehen bauliche Anlagen im Überschwemmungsbereich und der Unterhaltungszustand des Baches ist nicht in Gänze zu überblicken.

Ziel Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches und Gewässerbegehung mit Anliegern

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten. Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Im Sinne einer Sensibilisierung der Grundstückseigentümer hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger ist eine **gemeinsame Begehung** anzustreben. Im Beisein der Gemeinde und eines Fachbüros soll über die Hochwassergefährdung des eigenen Grundstücks sowie eine hochwasserangepasste und überflutungssensible Nutzung im Abflussbereich des Gewässers informiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es über die Gefahren der Lagerung von abtriebsgefährdetem



Material im direkten Gewässerumfeld sowie über die rechtlichen Pflichten der Grundstückseigentümer aufzuklären und zu erörtern, wie man zukünftig die Hochwassergefahren auf dem eigenen Grundstück, aber auch für die Unterlieger minimieren kann.

Auch erkennbar sind private Zuananlagen quer zur Fließrichtung über das Gewässer, die zu kritischen Verkläunungen führen können und bei einem Bruch der Anlage zu einer unvorhergesehenen Flutwelle bis zur Bebauung an der Sarresdorfer Straße. Sofern möglich, sollten diese kritischen Anlagen entfernt oder die Zuananlage nach unten hinten so weit geöffnet werden, dass das Grundstück zwar noch umzäunt ist, aber sich keine größere Verkläunung einstellen kann.

Renaturierung am Peschenbach zwischen Am Auberg und Lindenstraße

Der bereits bestehende Maßnahmenplan zu einer Renaturierung am Peschenbach sieht auch für den Fließverlauf zwischen den Grundstücken Am Auberg und der Lindenstraße Maßnahmen vor. Vorgesehen ist eine naturnahe Umgestaltung und die Schaffung von Polderräumen sowie die Zugänglichkeit zum Gewässer an einer geeigneten Stelle und Schaffung eines Gewässerrandstreifens durch Grunderwerb von privat.

Auch in diesem Abschnitt ist die Maßnahmen im Sinne der Hochwasservorsorge weiterzuverfolgen und ggf. zu optimieren, wenn größere Flächen durch die Anlieger zur Verfügung gestellt würden.

Ehemalige Drahtwarenfabrik

Auf dem Gelände der ehemaligen Drahtwarenfabrik am Peschenbach wird derzeit bereits ein Teilbereich des Gewässers renaturiert. Die ökologische Durchgängigkeit wurde durch die Entfernung einer vorhandenen Verrohrung bereits wiederhergestellt. Für die Hochwasservorsorge ist die Maßnahme ebenfalls von Bedeutung, da in der hier flachen Talau Überflutungsflächen geschaffen werden, die als Flutmulden angelegt werden. Dadurch wird eine Abflussverzögerung erreicht und wirkungsvoller Wasserrückhalt geschaffen. Im Bereich der Gewässerverlegung entsteht zusätzlich Raum, um flache, überflutbare Ufer auszubilden, sodass das Gewässer zukünftig bereits bei kleineren Niederschlagsereignissen schadlos ausufern kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der Bachanlieger über Rechte und Pflichten als Bachanlieger (für alle innerstädtischen Gewässer), insbesondere zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen am Gewässer, Verkehrssicherungspflicht und Gewässerunterhaltung am Bachlauf und hochwasservorsorgende Grundstücksnutzung	Stadt	kurzfristig/ wiederkehrend
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Peschenbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	VG/ Stadt/ ext. Fachbüro	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> Renaturierung und Aufweitung des Peschenbaches zwischen den Privatgrundstücken Am Auberg und Lindenstraße, Schaffung von Polderräumen bei entsprechender Flächenverfügbarkeit, zur Drosselung des Hochwasserabflusses bis zur Verrohrung in der Sarresdorfer Straße 	VG	mittelfristig
Renaturierung des Peschenbaches im Bereich der ehemaligen Drahtwarenfabrik und Schaffung von Überflutungsflächen in Flutmulden	Stadt	laufende Maßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass des Peschenbaches in der städtischen Straße „Zum Sandborn“, Bereich „Am Auberg 50“/ „Zum Sandborn 50“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen 	Anlieger	dauerhaft

<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Peschenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Auberg, Lindenstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Peschenbach: Sarresdorfer Straße (B 410)

X



Einlassbauwerk in die Verrohrung vor der B 410



Bereich hinter der Prümter Bäckerei

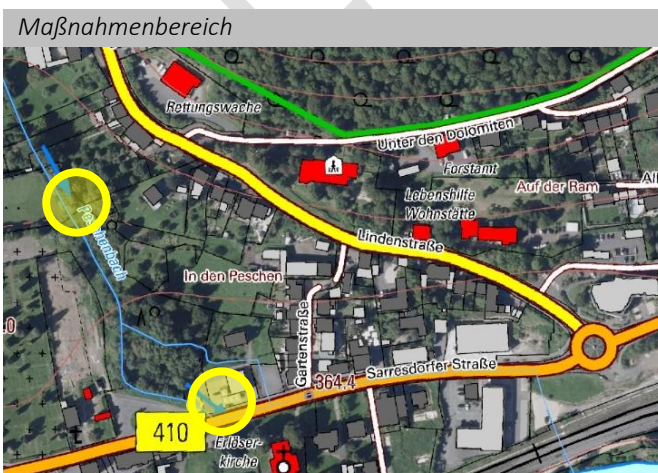
Situation Der Peschenbach fließt im Folgenden gestreckt durch die Freifläche Diedenhofen (Foto unten rechts) in Richtung Sarresdorfer Straße. Bei Überlastung der Bachverrohrung und durch breitflächigen Oberflächenabfluss, wie ihn die Sturzflutgefährdungskarten darstellen, kommt es zu einem Abfluss in die Sarresdorfer Straße und zur Gefährdung der Bebauung, vor allem der Prümter Bäckerei und der Objekte südlich der Straße.

Ziel **Einlassbauwerk Bachverrohrung**

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks und des Gewässerabschnitts vor der Bachverrohrung sind erforderlich. Das Einlassbauwerk soll erneuert und baulich optimiert werden und der Einlassbereich aufgeweitet, sodass die Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit der Verrohrung verbessert wird. Dazu soll außerdem eine Aufwallung am Bauwerk und zur Straße hin errichtet werden, sodass der unbebaute Raum oberhalb als Rückstaufläche genutzt werden kann und der Abfluss in die Straße vermieden oder zumindest verzögert wird.

Beabsichtigte Renaturierung/ Sanierung des Peschenbaches

Der bereits bestehende Maßnahmenplan zu einer Renaturierung bzw. Sanierung des Peschenbaches sieht auch für den Fließverlauf südlich der ehemaligen Drahtwarenfabrik bis zum Beginn der Verrohrung vor der Sarresdorfer Straße Maßnahmen vor. Bislang ist vorgesehen, das Gewässer in diesem Abschnitt erlebbar zu machen, Sitzgelegenheiten am Gewässer zu schaffen, Initialpflanzungen standorttypischer Gehölze vorzunehmen, einen Gewässerrandstreifen zu entwickeln und durch Grunderwerb von privat die Zugänglichkeit zum Gewässer zu verbessern.



Nebengewässer des Peschenbaches und Ergänzung der Hochwasservorsorge

Rund 100 Meter Fließstrecke vor der Bachverrohrung des Peschenbaches an der Sarresdorfer Straße zweigt im städtischen Flurstück 178/33 (Flur 6, Gemarkung Gerolstein) ein Seitengewässer vom Peschenbach nach Osten ab. Im privaten Flurstück hinter der Prümtdaler Bäckerei tritt dieses in eine private Verrohrung ein, die vermutlich in die Bachverrohrung des Peschenbaches eingeleitet wird.

Das Objekt der Prümtdaler Bäckerei war 2021 beim Flutereignis betroffen, durch Übertreten des Peschenbaches oberhalb des Einlasses in die Bachverrohrung und auch aus dem abgezweigten Bachlauf. Die Freiwillige Feuerwehr hatte im Einsatzfall einen provisorischen Graben angelegt, um das Wasser in den Bachlauf und zum Einlassbauwerk zu leiten, sodass es nicht zur Bäckerei abfließt.

Für den offenen Fließabschnitt ist die Verbandsgemeinde für die Gewässerunterhaltung zuständig. Durch die Verbandsgemeinde soll zunächst auch geklärt werden, wem die Verrohrung gehört. Es soll auch geprüft werden, welchen Zustand sie hat und ob sie noch erforderlich ist oder ob im Rahmen der Sanierung des Peschenbaches ggf. der gesamte Bereich am Peschenbach und dem Seitengewässer bearbeitet, ein größtmöglicher Retentionsraum in den verfügbaren Flächen geschaffen werden kann und die Verrohrung des Seitengewässers zur Hochwasserentlastung genutzt werden kann.

Der durch die Feuerwehr provisorisch angelegte Graben zum Schutz der Bäckerei funktionierte gut. Dieser sollte überarbeitet und durch eine Aufwallung ergänzt werden, die die Ableitung des Wassers in Richtung Einlassbauwerk unterstützt.

Insgesamt soll die Hochwasservorsorge verstärkt in die Planung zur Sanierung des Peschenbaches aufgenommen werden, sodass das größtmögliche Flächenpotenzial für Retentionsraum aktiviert und nutzbar gemacht werden kann, um die Bachverrohrung zu entlasten und die Hochwasservorsorge für die Bebauung an der Sarresdorfer Straße verbessern.

Neubau der Lebenshilfe: Sarresdorfer Straße

Im Flurstück 178/22, rechts des Peschenbaches, entsteht ein Neubauvorhaben des Lebenshilfe Kreisvereinigung Daun e.V. als Eigentümerin. Der Bereich ist in den Sturzfluggefährdungskarten als bei Starkregen von hoher Abflusskonzentration betroffener Bereich gekennzeichnet. Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat die Bauherrin mit Stellungnahme vom 02.02.2024 über die Gefährdungssituation und die Notwendigkeit zur Berücksichtigung bei der Planung und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Eigenvorsorge informiert.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung im Fließabschnitt vor der Bachverrohrung und im Bereich der Fläche des beabsichtigten Retentionsraums	VG	als Sofortmaßnahme umgesetzt
Überarbeitung der Planung für die Renaturierung/ Sanierung des Peschenbaches im unteren Abschnitt bis zur Verrohrung an der Sarresdorfer Straße: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung größtmöglicher Flächenverfügbarkeit für die Nutzbarmachung als Retentionsraum • Prüfung des Seitengewässers und dessen Verrohrung: Verlauf, Zustand, Einleitung, ggf. Nutzung als Hochwasserentlastung • Optimierung des Hochwasserabflusses des Peschenbaches vor der Bachverrohrung • Anlage von Entlastungsgräben/ Aufwallungen zum Schutz der Prümtdaler Bäckerei und zur Vermeidung des unmittelbaren Abflusses in die Sarresdorfer Straße • Optimierung des Einlassbereiches und Erneuerung des Einlassbauwerks der Bachverrohrung <ul style="list-style-type: none"> ○ Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben ○ Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	VG	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Peschenbaches:	Stadt	kurzfristig

<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Peschenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle Einlassbauwerks der Bachverrohrung • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freihaltung des Ein- und Auslassbereiches 	Stadt	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Peschenbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Sarresdorfer Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Gilze-Rijen-Straße/ Sarresdorfer Straße

X

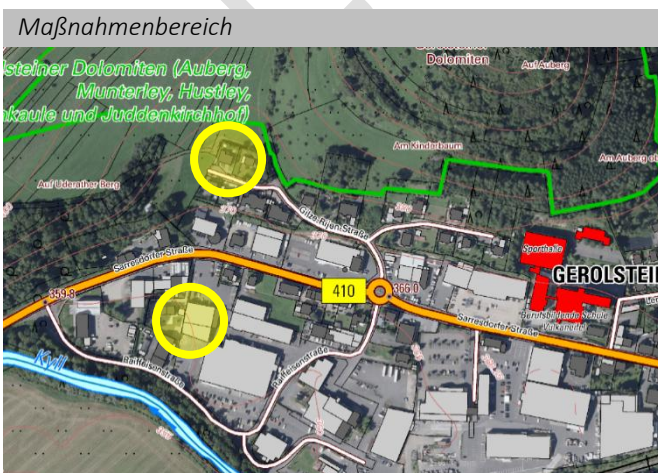


Situation Die innerhalb einer Tiefenlinie liegenden Objekte in der Gilze-Rijen-Straße waren 2021 stark durch den starkregeninduzierten Oberflächenabfluss von den kesselförmig zuführenden Grünlandflächen betroffen. Die Sturzflutgefährdungskarten verdeutlichen die Betroffenheit, die zunächst die Objekte Nr. 13 und 15 betrifft. Das Wasser verteilt sich dann um die beiden Gebäude herum und fließt zur Straße. Die Bebauung am südlichen Straßenrand liegt im Hang und tiefer als das Straßenniveau (Foto unten rechts), sodass das Wasser an vielen Stellen ungehindert in die Grundstücke fließen kann.

Eine Mulde hinter den Grundstücken wurde bereits angelegt, um den Abfluss in das Grundstück zu vermeiden.

Die Karten zeigen außerdem, dass bei großen Ereignissen auch Abflusskonzentrationen bis zur Sarresdorfer Straße verlaufen und die dortigen Flächen und Gebäude stark einstauen. Vor allem die Gebäude im Tiefpunktbereich der Flächen, zwischen Sarresdorfer Straße und Raiffeisenstraße, sind dann potenziell höher als 2 Meter eingestaut, da das Wasser nicht frei zur Kyll abfließen kann, sondern erst durch vorhandene Bebauung und die höherliegende Raiffeisenstraße zurückgestaut wird.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.



Die Grünlandnutzung muss oberhalb der Bebauung erhalten bleiben. Auf eine erosionskritische Flächennutzung und Bodenbewirtschaftung muss verzichtet werden, um die Gefährdungslage nicht zu verschärfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Gilze-Rijen-Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Unter den Dolomiten

X



Einlass an er Straße im Bereich der Tiefenlinie



Straßenabschnitt über der Verrohrung

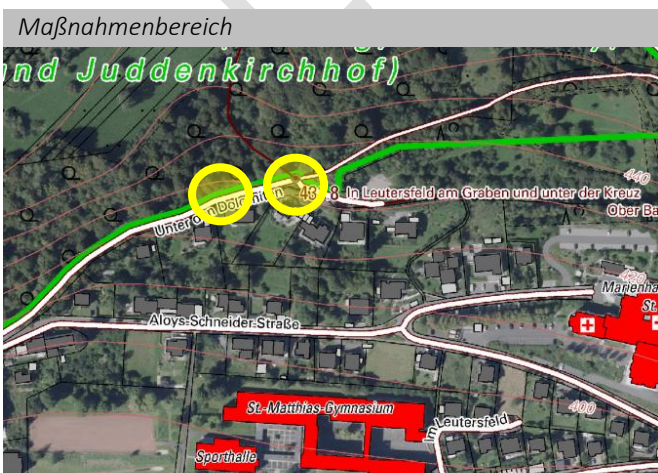
Situation Aus dem Waldgebiet von Norden führt eine topographische Tiefenlinie zur Straße „Unter den Dolomiten“. Dort, gegenüber des Grundstücks „Unter den Dolomiten 26“ besteht ein Einlass in den städtischen Kanal (Foto oben links). Bei Überlastung kommt es zu einem Übertritt des Wassers auf die Straße und zu einem Abfluss entlang der Straße nach Südwesten.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen für stärkere Niederschlagsereignisse auch das Potenzial, dass das Wasser geradeaus in die Wohngrundstücke und weiter Richtung Aloys-Schneider-Straße fließt (siehe dazu den Maßnahmenbereich „Aloys-Schneider-Straße/ Digoistraße/ Gymnasialstraße“). Dies ist bislang nur in geringem Ausmaß eingetreten.

Zu verstärktem Abfluss durch Starkregen kam es nicht nur in der Tiefenlinie, sondern auch vom Waldweg aus nördlicher Richtung. Der Seitengraben entlang der Straße in Verlängerung nach Nordosten war bei früheren Ereignissen weniger wasserführend. Das dortige Einlassbauwerk (Foto unten rechts) wird nach Aussagen der Anlieger kaum beaufschlagt.

Ziel Am wasserführenden Waldweg wurden bereits Abschläge in die Tiefenlinie angelegt, die bisher auch funktionierten. Besonders wichtig ist, dass die Entwässerungseinrichtungen, insbesondere der Einlass gegenüber von Nr. 26 regelmäßig kontrolliert und freigehalten wird, sodass das Wasser – zumindest bis zur Kapazitätsgrenze des Kanals – in diesen einfließen kann. Für die Unterhaltung der Anlagen ist die Stadt zuständig.

Zur Verbesserung der Aufnahmefähigkeit sollte der Einlassbereich optimiert und ein Einlassbauwerk errichtet werden, mit einem breiten Schrägrechen, der von der Straße aus unterhalten werden kann. Der



Maßnahmenbereich

Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung am Weg



Bereich vor dem Einlass soll ausmodelliert werden und oberhalb des Einlasses eine Aufkantung errichtet werden, sodass es bei Überlastung am Einlass nicht unmittelbar zu Abfluss in die Straße kommt, sondern Wasser zunächst etwas zurückstauen und dann nach und nach in den Kanal abfließen kann.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Optimierung des Einlassbereiches und Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen vor dem Kanaleinlass in der Tiefenlinie („Unter den Dolomiten 26“) Errichtung einer Aufkantung zwischen Einlass und Straße, um ein unmittelbares Übertreten des Wassers zu vermeiden 	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Unter den Dolomiten“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Unter den Dolomiten), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Aloys-Schneider-Straße/ Digoinstraße/ Gymnasialstraße



Fußweg, Blick in Fließrtg. von der Aloys-Schneider-Straße



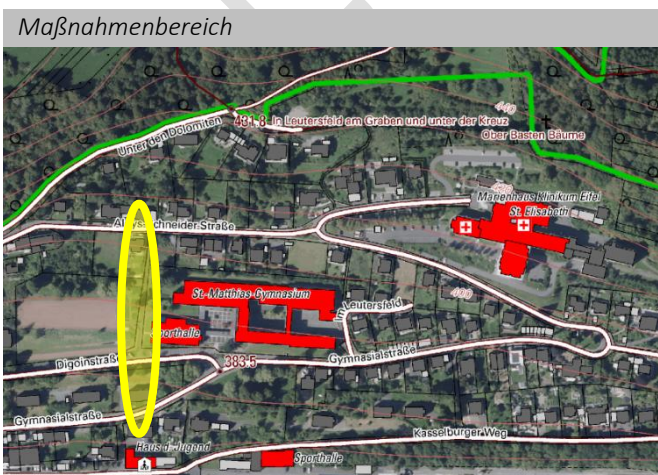
Tiefenlinie in der Aloys-Schneider-Straße, Blick nach Osten

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine potenziell erhebliche Abflusskonzentration in Verlängerung der zuvor beschriebenen Tiefenlinie, die zum Einlass an der Straße „Unter den Dolomiten“ führt. Bei Überlastung der dortigen Entwässerung zeigt die Karte einen flächigen Abfluss geradeaus, der sich rückseitig der Grundstücke der Aloys-Schneider-Straße 11 bis 17 aufteilt und die Gebäude auf der nördliche Seite einstaut bzw. zur Straße abfließt.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Kommt es bei zukünftigen Ereignissen tatsächlich zu verstärkten Abflüssen bis auf die Aloys-Schneider-Straße und dort zu einer kritischen Ausbreitung für die angrenzenden Grundstücke, sind Maßnahmen zur Optimierung eines Notabflussweges zu prüfen. Eine gezielte Notwasserführung, zur Vermeidung von Schäden an der Bebauung, kann über unbebautes Gelände zum Sportplatz erfolgen (zwischen Aloys-Schneider-Straße 4 und 10) oder entlang des Fußweges östlich des Grundstücks Nr. 10 (Foto oben links). Dieser Fußweg und der Bereich des Sportplatzes werden gemäß Darstellung der Gefahrenkarten ohnehin bei Starkregen beaufschlagt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur baulichen Herstellung einer Notwasserableitung von der Aloys-Schneider-Straße in den Bereich des Sportplatzes bzw. über den Fußweg zur Digoinstraße – bei	Stadt	langfristig



Maßnahmenbereich



Tiefenlinie in der Gymnasialstraße, Blick nach Westen

zukünftig verstärkt auftretendem, kritischem Oberflächenabfluss in die Aloys-Schneider-Straße		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Aloys-Schneider-Straße, Digoistraße, Gymnasialstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Marienhaus Klinikum Eifel St. Elisabeth

X



Situation Bei der Ortsbegehung zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Gerolstein, im Auftrag der Verbandsgemeinde Gerolstein, wurden die gemäß Sturzflutgefährdungskarte des Landes Rheinland-Pfalz kritischen Bereiche innerhalb der Ortslagen besichtigt und Handlungsbedarfe sowie Maßnahmenpotenziale für öffentliche Maßnahmen aufgenommen.

Bei der Ortsbegehung am 25. Februar 2025 (unter Beteiligung von Vertretern der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr Gerolstein sowie des für das Konzept beauftragten Planungsbüros Hömme, Pölich) wurde das o.g. Objekt als gefährdete Einrichtung kritischer Infrastruktur hinsichtlich einer vorliegenden Starkregengefährdung besucht. Folgende Zustände und Defizite sind dabei erfasst worden:

- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge durch den Betreiber notwendig
- Starkregengefährdung sehr kritisch, weil das Wasser rückseitig der Gebäude aufstauen und nicht bspw. Richtung Straße abfließen kann,
- Bei vergangenen Ereignissen kam es wohl schon zu Abfluss vom Hang, der aber bisher unkritisch war und nach und nach über die in der Hoffläche befindlichen Kanaleinlässe abfließen konnte
- Lichtschächte waren bisher noch nicht betroffen, es bestehen jedoch einige potenzielle Wassereintrittsstellen am Gebäude, die bei Starkregen dazu führen können, das Wasser in das Gebäude eindringt und vor allem die Kellerräume betrifft

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Betreiber der gefährdeten Infrastrukturen und Einrichtungen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der



Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information des Klinikbetreibers zur Feststellung der Gefährdung des Objekts im vorliegenden Vorsorgekonzept sowie über die Notwendigkeit zu Maßnahmen der Eigenvorsorge und zur Erstellung eines Evakuierungskonzepts (inkl. Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Gefahrenabwehr)	Stadt	als Sofortmaßnahme umgesetzt durch VG
Regelmäßige Reinigung und Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen am Gebäude	Marienhäuser Kliniken GmbH	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau am Objekt des Klinikums <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Marienhäuser Kliniken GmbH	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für die Seniorenresidenz sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) • Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall 	Marienhäuser Kliniken GmbH	kurzfristig

ENTWURF

St. Matthias-Gymnasium



Entwässerungseinrichtungen rückseitig des Gebäudes

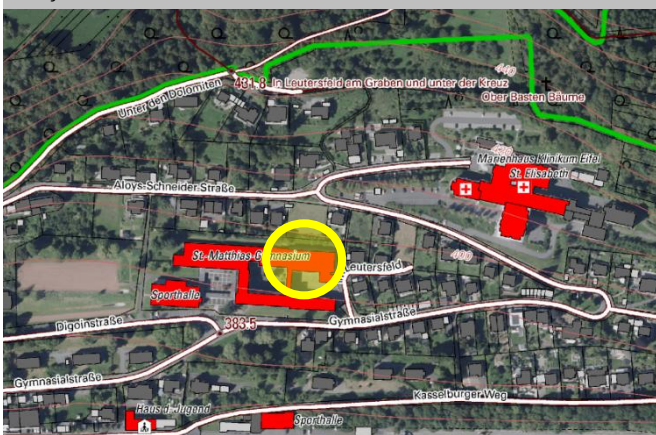
Zugesetzter Graben und Einlässe rückseitig des Gebäudes

Situation Bei der Ortsbegehung zum Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Gerolstein, im Auftrag der Verbandsgemeinde Gerolstein, wurden die gemäß Sturzflutgefährdungskarte des Landes Rheinland-Pfalz kritischen Bereiche innerhalb der Ortslagen besichtigt und Handlungsbedarfe sowie Maßnahmenpotenziale für öffentliche Maßnahmen aufgenommen.

Bei der Ortsbegehung am 25. Februar 2025 (unter Beteiligung von Vertretern der Verbandsgemeinde, der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr Gerolstein sowie des für das Konzept beauftragten Planungsbüros Hömme, Pölich) wurde das o.g. Objekt als gefährdete Einrichtung sozialer Infrastruktur hinsichtlich einer vorliegenden Starkregengefährdung besucht. Folgende Zustände und Defizite sind dabei erfasst worden:

- Entwässerungseinrichtungen insbesondere rückseitig des Gebäudes nicht unterhalten und teilweise nicht mehr aufnahme- und funktionsfähig; Einlässe wurden teilweise bei der Begehung freigemacht,
- Entwässerungsrinne am Gebäude sowie einer oberhalb befindlichen Mauer zugesetzt, Einlass nicht aufnahmefähig
- bei vergangem Starkregenereignis kam es bereits zu Wassereintritt in die Schulaula, über einen Lichtschacht mit Einlassrost an der östlichen Gebäudeseite
- Die Starkregengefahrenkarte zeigt zudem Wasseraufstau auf dem Schulhof, der jedoch nach Einschätzung vor Ort nicht derart drastisch erfolgen würde, da das Wasser zur Straße hin abfließen kann.
- Querrinne in der Straße „Im Leutersfeld“ voll, ebenfalls nur noch begrenzt aufnahmefähig

Maßnahmenbereich



Nicht mehr funktionsfähige Entwässerungseinrichtung



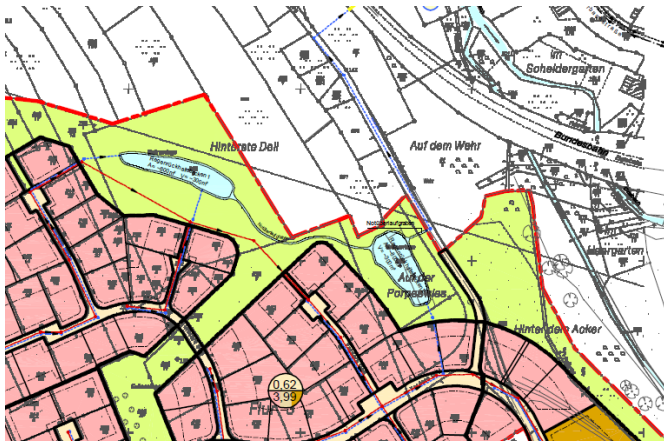
Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Betreiber der gefährdeten Infrastrukturen und Einrichtungen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Im Besonderen sind am o.g. Objekt die Entwässerungseinrichtungen freizumachen und regelmäßig zu unterhalten, um zumindest die Regelenwässerung sicherzustellen

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Reinigung der Entwässerungseinrichtungen und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der Einlässe und Sinkkästen • Reinigung der Gräben und Lichtschächte 	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
Regelmäßige Reinigung und Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen am Gebäude	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt des St. Matthias Gymnasiums <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für das Gymnasium sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) • Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall 	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig

Ergänzung Lissingen: Vordere Dell

X



Entwässerungskonzept „Vordere Dell“: Geplante Becken



Blick auf die Flächen der erforderlichen Rückhaltebecken

Situation In Lissingen wurde das Baugebiet „Vordere Dell“ für 80 Bauparzellen oberhalb des Oosbaches errichtet. 80 Bauparzellen sind entstanden, Die Entwässerungsplanung wurde durch das Büro M+R erstellt. Die bauliche Umsetzung der Entwässerung wurde – nach aktuellem Kenntnisstand – durch die VG-Werke umgesetzt.

Die Entwässerungsplanung sah vor:

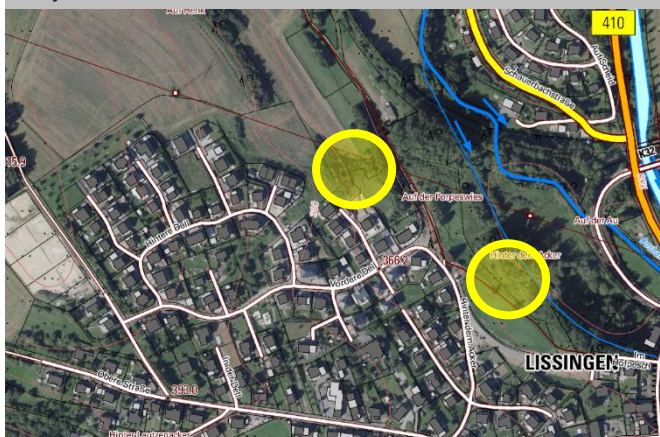
„Gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan wird eine Trennkanalisation mit gleichzeitiger Regenwasserbewirtschaftung vorgesehen. Eine vollständige Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse und der starken Hanglage gem. Versickerungsgutachten vom 8.10.97 nicht möglich.

Im Bereich der Privatgrundstücke ist eine dezentrale Rückhaltung der nicht als Brauchwasser genutzten Niederschlagswässer in bewachsenen flachen Mulden vorgesehen, wobei die Notüberläufe an den Regenwasserkanal angeschlossen werden. [...]

Das Straßenwasser kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht dezentral, sondern nur zentral in 2 Rückhaltebecken bewirtschaftet werden. Das Straßenwasser wird bis zu den Becken leitungsgebunden zusammen mit dem Niederschlagswasser aus dem Bereich der privaten Notüberläufe abgeführt. Der Notüberlauf aus dem Rückhaltebecken 2 wird in den Oosbach geführt.

Die Regenwasserleitung zum Oosbach wurde im Zuge einer Trinkwasserleitungsverlegung bereits verlegt. Eine kürzere Möglichkeit zur Einleitung in den Oosbach war wegen fehlender Zustimmung der Grundstückseigentümer, besonders des Eigentümers des Mühlengrabens, nicht möglich. [...] Durch die

Maßnahmenbereich



Starkregenabflussbereich hinter „Vordere Dell 12“



Realisierung des Baugebietes Vorderste Dell in Lissingen kommt es durch den geplanten Ausgleich der Wasserführung zu keiner Abflußverschärfung [für den Oosbach].“ (M+R Ingenieurgesellschaft mbH, 2001)

Ziel Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, dass die beabsichtigten Rückhaltebecken nie gebaut wurden, wird die entsprechende Maßnahme als Nachtrag für den Stadtteil Lissingen in das Vorsorgekonzept für die Stadt Gerolstein aufgenommen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung der Entwässerungseinrichtungen (zwei Rückhaltebecken) gemäß Entwässerungskonzept für das Baugebiet „Vordere Dell“	VG-Werke	kurzfristig

ENTWURF